

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 22.09.2022**

TOP 6

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e. V.“

A. Problem

Das „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e. V.“ mit Sitz in Bremen beantragt mit Schreiben vom 27.07.2022 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der „Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe“ und hat ergeben, dass der Verein nach Satzung und tatsächlicher Tätigkeit die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt.

Der Landesverband Unterweser-Ems e. V. ist Mitglied beim Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen“. Der Hauptverband mit Trägersitz in Detmold ist mit seinen 14 Landesverbänden auf Bundesebene anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Nach den vorliegenden Unterlagen erstreckt sich der Wirkungskreis des Landesverbandes Unterweser-Ems e. V. als Alleingesellschafter mit seinen Tochtergesellschaften (mit Namen: Die JugendHerbergen gGmbH, Gemeinsam Arbeiten gGmbH und Gemeinschaft Erleben GmbH) und seinen insgesamt 27 Jugendherbergen über die Bremer Landesgrenzen hinaus in einen Teil Niedersachsens.

Um Rechtssicherheit zu erlangen beantragt der Landesverband in Bremen - wie zwischenzeitlich auch andere DJH Landesverbände - eine eigene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

B. Lösung

Laut Satzung ist der Verein „vor allem für junge Menschen aus aller Welt tätig, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei und dient dem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander der Völker“.

Der Landesverband erfüllt seine Aufgaben unter anderem durch die Förderung von Freizeitprogrammen und Jugendreisen in Verbindung mit anderen Trägern der Jugendhilfe, Angebote von Ferienwandern sowie dem Umwelt- und Landschaftsschutz.

Die an den Landesverband Unterweser-Ems e.V. angegliederten Jugendherbergen bieten einen pädagogischen Erfahrungsraum und ermöglichen soziales, schulisches und außerschulisches Lernen. Neben den vielfältigen Programmen mit ganzheitlichen Konzepten für alle Zielgruppen wird unverändert als Zielsetzung der Jugendherbergsgedanke „Übernachtung und Verpflegung“ getragen.

Nach erfolgter Prüfung auf Grundlage der fachlichen und personellen Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erfüllt der Verein einen wesentlichen Beitrag auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII.

Trotz der überörtlichen Verteilung der Standorte der an den Landesverband Unterweser-Ems e.V. angegliederten Jugendherbergen mit ihren Arbeitsschwerpunkten in der Ausrichtung als außerschulischer Lernort mit Kinderschutzkonzept; Krisenmanagement etc. ist der regionale Bezug zum Landesverband Unterweser-Ems gegeben, so dass für dieses Anerkennungsverfahren eine sog. „Sonderstellung“ eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe ausgesprochen werden kann.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung wird vorgeschlagen, den Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems“ als Alleingesellschafter mit den aufgeführten Tochtergesellschaften und den insgesamt 27 Jugendherbergen als überkommunaler tätiger Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Ein Anspruch auf eine öffentliche Förderung ist durch die nach § 75 SGB VIII ausgesprochene Anerkennung nicht verbunden. Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an alle jungen Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Verein wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen, um ggf. weitere Auskünfte zu erteilen. Die Vorlage „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e. V.““ wird in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 14.09.2022 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems“ als Alleingesellschafter mit den Tochtergesellschaften „Die JugendHerbergen gGmbH, Gemeinsam Arbeiten gGmbH und Gemeinschaft Erleben GmbH und den insgesamt 27 Jugendherbergen als überkommunalen Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen:

- * Satzung
- * Aufgaben- und Sachbericht

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung
Susanne Derzak
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Bremen, 27.07.2022

Anerkennung des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Derzak,

wie im persönlichen Gespräch in Ihrem Hause erläutert, bitten wir um Anerkennung des DJH Landesverbands Unterweser-Ems mit seinen 27 Jugendherbergen und zwei Jugendzeltplätzen in Bremen und im westlichen Teil Niedersachsens, als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Zweck des DJH Hauptverbands und seiner 14 DJH Landesverbände ist satzungsgemäß „die Förderung der Jugendhilfe, der Völkerverständigung sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes.“ Die Arbeit des Deutschen Jugendherbergswerks ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Bereits seit 1977 ist der DJH Hauptverband in Detmold als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, streben wir eine separate Anerkennung des in Bremen ansässigen DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V. an, der satzungsgemäß „vor allem für junge Menschen aus aller Welt tätig, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei und dient dem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander der Völker“ verantwortlich zeichnet.

Die erforderlichen Antragsunterlagen gingen Ihrem Hause bereits vorab auf dem elektronischen Wege zu.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung im Anerkennungsprozess und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Thorsten Richter
Geschäftsführung
Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Unterweser-Ems e.V.
Woltmershauser Allee 8
28199 Bremen
Tel: +49 421 59830-0
Fax: +49 421 59830-55
E-Mail: unterweser.ems@jugendherberge.de
www.nordwesten.jugendherberge.de

Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Deutsches Jugendherbergswerk DJH,
Landesverband Unterweser-Ems e.V.

PIEPER, BABETTE



Antragsteller:

DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.

Thorsten Richter

Woltmershauser Allee 8

28199 Bremen

Bremen, 30.06.2022

Inhalt

1. Ziele, Aufgaben und Organisationsform.....	4
1.1 DJH Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.	4
1.1.1 Aufgaben des DJH Hauptverbands.....	4
1.1.2 Organisationsaufbau	5
1.2 DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.....	11
1.2.1 Satzung.....	12
1.2.2 Aufgaben.....	14
1.2.3 Organisationsaufbau	14
1.3 Die JugendHerbergen gGmbH	18
1.3.2 Aufgaben.....	21
1.3.2 Zentrale Verwaltung – Geschäftsstelle Bremen	22
2. Kinderschutzkonzept gem. §§ 45, 79a SGB VIII.....	25
2.1 Kinder- und Jugendreisen	25
2.1.1 Risiken bei Kinder- und Jugendreisen.....	26
2.2 Art des Aufenthalts in Jugendherbergen	27
2.2.1 Gruppenaufenthalte	27
2.2.2 Aufenthaltsdauer	28
2.2.3 Gästestruktur.....	28
2.3 Notfall- und Krisenmanagement	30
2.4 Prävention gegen Grenzverletzungen, Missbrauch und Übergriffe	32
2.4.1 Personalauswahl.....	32
2.4.2 Aufgaben und Verhalten der Mitarbeiter*innen	34
2.4.3 Unterbringung der Gäste.....	35
2.4.4 Mitgliedschaft	35
2.4.5 Technische Maßnahmen	36
3. Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe (2019 bis 2021)	36
3.1 Hygieneplan, Corona-Arbeitsschutzstandards und Corona-Scouts.....	38
3.2 Neue Zugänge, eine Zielrichtung: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Pandemie	39

3.2.1 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	40
3.2.2 Neue Anforderungen während der Pandemie	42
3.2.3 Teamer*innenpool	45
3.2.4 Webinare für Eltern und Lehrer*innen	46
3.2.5 Website als Kommunikationsplattform.	47
3.3 Ehrenamtliches Engagement	49
3.3.1 Ubomi – Hilfe für Straßenkinder in Südafrika	49
3.3.2 DJH Segelschule Bad Zwischenahn	50
3.3.3 OLB MUSIK-CAMP Soundwerkstatt	50
4. Anlagenverzeichnis.....	50

1. Ziele, Aufgaben und Organisationsform

1.1 DJH Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.

Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) ist ein gemeinnütziger Mitgliedsverband mit gemeinwohlorientierten Zielen, der sich seit mehr als 100 Jahren für die Förderung der Jugendhilfe, die internationale Völkerverständigung sowie den Landschafts- und Naturschutzes einsetzt.

Das DJH ist als Mitgliedsverband organisiert:

- Ca. 2,4 Millionen Mitglieder
- Ca. 450 Jugendherbergen
- Ca. 10 Millionen Übernachtungen
- Mehr als 1.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Mehr als 100 bundesweite Organisationen; Dach- und Jugendverbänden, die dem DJH Hauptverband als körperschaftliche Mitglieder angehören
- Über 100 Jahre Erfahrung

1.1.1 Aufgaben des DJH Hauptverbands

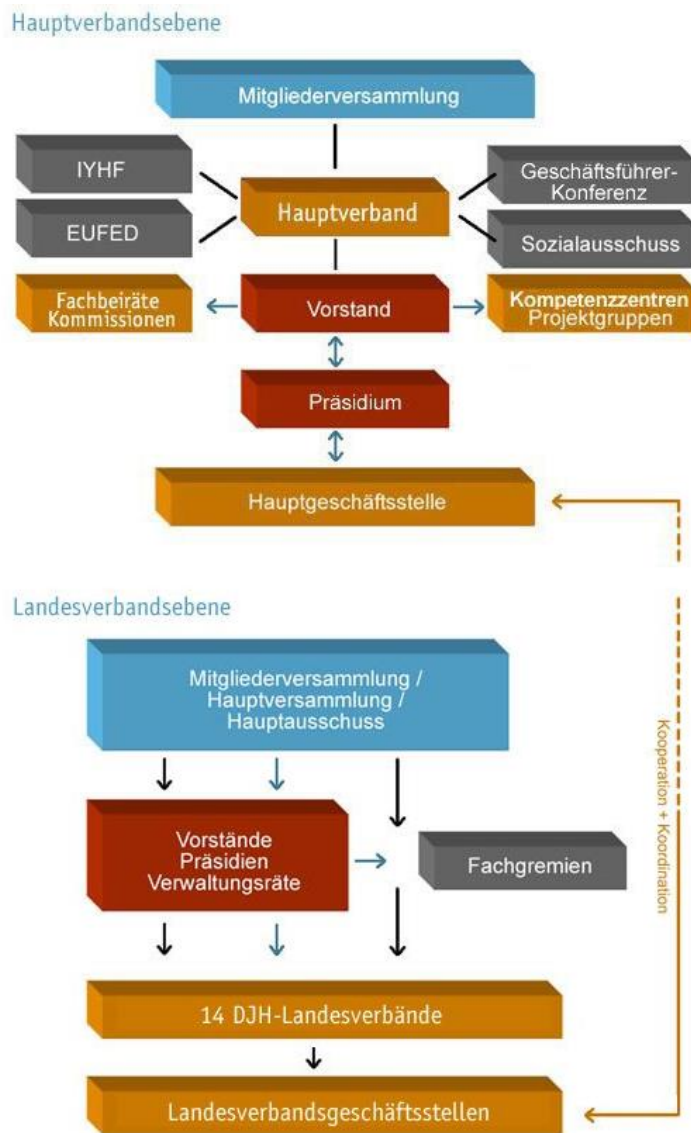
Der Hauptverband in Detmold

- ist zuständig für die Weiterentwicklung der Jugendherbergsidee und befasst sich mit Grundsatzfragen der Jugendpolitik
- vertritt das DJH auf Bundesebene und im Ausland und arbeitet mit Organisationen mit gleichgerichteten Zielen zusammen
- ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation, Marketing, den bundesweiten Webauftritt
- bearbeitet weitere zentrale Aufgaben.

Die Arbeit des DJH ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Träger des DJH sind der Hauptverband und 14 Landesverbände sowie knapp 150 ehrenamtlich tätige Orts- und Kreisverbände.

1.1.2 Organisationsaufbau

Träger des Deutschen Jugendherbergswerkes sind der Hauptverband und die Landesverbände.



Organisationsaufbau des Deutschen Jugendherbergswerk. Quelle:
www.jugendherberge.de/ueber-uns/djh-verband/organisation/strukturiert/

Die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes berät und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das DJH. Die Versammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Landesverbände, den Delegierten der körperschaftlichen Mitglieder des Hauptverbandes (zurzeit sind 105 bundesweite Organisationen und Vereine bei uns Mitglied), den Delegierten des Bundesverbands der Arbeitsgemeinschaften Deutscher Jugendherbergseltern e.V., den Mitgliedern des Präsidiums und den Ehrenmitgliedern.

Das Präsidium des Deutschen Jugendherbergswerks ist zuständig für die Führung der Vereinsgeschäfte des Hauptverbandes. Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten mit Ausnahme der Hauptgeschäftsführer ehrenamtlich. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört unter anderem, die Mitgliederversammlung vorzubereiten, einzuladen und zu unterrichten, für das kommende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und die Vereinsgeschäfte des Hauptverbands zu führen.

Die Geschäftsführerkonferenz vertritt als beratendes Gremium des Hauptverbandes die Interessen des operativen Jugendherbergsbetriebes.

Der Sozialausschuss legt die Struktur des Grundgehalts, das Urlaubsgeld und die vermögenswirksamen Leistungen der Herbergsleitungen in den darin organisierten DJH Verbänden verbindlich fest.

Die Landesverbände sind selbstständige, gemeinnützige Vereine und erfüllen in ihrem Bereich alle Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerkes soweit sie nicht durch diese Satzung dem Hauptverband zugewiesen sind.

1.1.3 Vereinszweck

„Zweck des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, der Völkerverständigung sowie des Umwelt und Landschaftsschutzes.“

§5 der Satzung des DJH Hauptverbands für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.
(Anlage 1)

Dies bedeutet im Selbstverständnis und ist Selbstverpflichtung:

Jugendherbergen sind Treffpunkte der Kulturen und Nationen.

Die friedvolle Begegnung junger Menschen aus aller Welt ist der Kern der Jugendherbergsidee. Sie ist heute aktueller denn je. Seit seiner Gründung sind die Förderung von Toleranz, interkultureller Begegnung und friedlichem Miteinander von Menschen als Ziele in der Satzung des DJH festgeschrieben. Diese Ziele werden seit mehr als 100 Jahren auf allen Ebenen der Verbandsarbeit mit Leben erfüllt. Mit Sprachcamps im Rahmen von Reiseangeboten und Klassenfahrten schaffen die Jugendherbergen die dafür notwendigen Grundlagen. Im Sinne ihrer internationalen Ausrichtung beschäftigen viele Jugendherbergen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Ländern, die wie alle anderen selbstverständlich in die Herbergsteams integriert sind. Viele Mitarbeiter*innen sind fremdsprachlich ausgebildet.

Mit ihren pädagogischen ganzheitlichen Konzepten fördern Jugendherbergen nachhaltige Erziehungs- und Bildungsziele.

Die erlebnispädagogischen Programme der Jugendherbergen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Motivation und Neugier und ermöglichen Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen das Kennenlernen von Lebenswelten, die ihnen in Schule, Familie und Ausbildung in dieser Form nicht geboten werden. Die Angebote fordern zum Partizipieren, Mitmachen, Teilhaben, Mitbestimmen, Dabeisein, zur Beteiligung und zur Mitgestaltung der Gesellschaft auf. Sie ermöglichen das intensive Erlebnis von Natur, Umwelt und Kultur. Spielerisch lernen die Kinder und Jugendlichen Werte wie Toleranz und Verantwortung.

Das Bildungsangebot der Jugendherbergen ist vielfältig, umfassend und von hochwertiger, geprüfter Qualität.

Um Gästen angesichts der hohen Anzahl und Vielfalt an Programmen Orientierung zu geben, hat das DJH sein Angebot nach Themenwelten gebündelt: „Umwelt & Natur“, „Kultur & Gesellschaft“, „Gesundheit & Sport“. Diesen Bereichen sind die thematisch passenden Angebote zugeordnet. Ziel des DJH ist es, mit einheitlichen und umfassenden Qualitätskriterien eine verlässliche Grundlage für das Wohlbefinden der Gäste zu schaffen. Auf dieser Grundlage wurden Profile für Jugendherbergen entwickelt, die sich Schwerpunktthemen widmen und nach internen Qualitätskriterien zertifiziert sind. Die Programme der Jugendherbergen sind von hochwertiger Qualität und werden kontinuierlich gemäß den Richtlinien des DJH-internen Qualitätsmanagementsystems überprüft.

Jugendherbergen unterstützen die Umsetzung pädagogischer Ziele.

Die Programme sind auf die Unterrichtsinhalte abgestimmt und unterstützen die Umsetzung pädagogischer Ziele. Der facettenreiche Mix aus altersgerechten Angeboten zu Natur, Sport, Musik, Technik und Sozialverhalten verbindet hohen Spaßfaktor und großen Lerneffekt. Die Umweltbildung nimmt in den Jugendherbergen einen wesentlichen Schwerpunkt ein. In praxisnahen Programmen werden den Schüler*innen auf spielerische Weise wertvolle Kompetenzen für den Schulalltag und ihr zukünftiges Leben vermittelt. Pädagogische Ziele der Klassenfahrtenprogramme sind u. a. Teambildung, Förderung sozialer Kompetenzen, Stärkung der Klassengemeinschaft, Förderung des Umweltbewusstseins, Konfliktbewältigung, Gesundheitsprävention, berufliche

Orientierung. Bei vielen Programmen steht Lehrer*innen in den Jugendherbergen ein pädagogisch geschultes Team zur Seite.

Jugendherbergen sind aktive Förderer der Kultur und des Kulturverständnisses.

Jugendherbergen sind aktive Förderer von Kultur- und Kreativangeboten sowie Partner kultureller Organisationen in allen Regionen Deutschlands. Mit ihrem reichhaltigen Angebot an erlebnispädagogischen Kultur- und Kreativprogrammen fördern die Jugendherbergen das kulturelle Verständnis und die Kreativität von Kindern und Jugendlichen. Das gilt insbesondere für die Kultur|Jugendherbergen, die sich den Themen Musik, Tanz, Theater, Kunst und Literatur besonders intensiv widmen. Im Rahmen altersgerecht konzipierter Reiseangebote und Klassenfahrten ermöglichen sie Kindern, Familien und Gruppen das intensive Erleben und die aktive Auseinandersetzung mit allen Ausdrucksformen der Kultur. Ob Musik, Tanz oder Theater, multimediale Technik oder Videofilm, immer laden die Programme auf spannende, selbstbestimmte Weise zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Mit ihren Klassenfahrten rund um die Kultur sind die Jugendherbergen zugleich aktive Förderer der kulturellen Einrichtungen in ihrer Region.

Jugendherbergen sind Orte der Begegnung von Menschen.

Sie sind Treffpunkte der Kulturen und Nationen. Die friedvolle Begegnung junger Menschen aus aller Welt ist der Kern der Jugendherbergsidee. Sie ist heute aktueller und wichtiger denn je. Seit der Gründung des DJH sind die Förderung von Toleranz, interkultureller Begegnung und friedlichem Miteinander von Menschen und Völkern als Ziele in der Satzung des DJH festgeschrieben.

Jugendherbergen sind weltoffene Einrichtungen, die mit ihrer Arbeit zur Integration von Menschen fremder Herkunft in die Gesellschaft beitragen.

Das DJH bietet seinen Gästen aus aller Welt in Jugendherbergen Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens und dient so dem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander von Menschen und Völkern. Diese Zielsetzung ist seit seiner Gründung in der Satzung des DJH festgeschrieben und wird seitdem auf allen Ebenen der Verbandsarbeit mit Leben erfüllt – auf der Ebene der Jugendherbergen, des Hauptverbands und der Landesverbände wie auch auf internationaler Ebene.

Das DJH unterstützt die Agenda 21.

Als größter Anbieter von Klassenreisen und Freizeiten arbeitet das DJH im Bewusstsein seiner Verantwortung für eine lebenswerte Welt und die Wahrung der Entwicklungschancen kommender Generationen. Für sein durch die DBU gefördertes „Nachhaltiges Unternehmenskonzept“ kam das DJH unter die Top 3 des „Deutschen Nachhaltigkeitspreises“. Das DJH schreitet konsequent auf dem Weg der Nachhaltigkeit fort. Die im „Rahmenkonzept für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung des DJH“ getroffenen Festlegungen sind für die Jugendherbergen richtungsweisend auf dem Weg zu einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung.

Mit seinem als Pilotprojekt von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten „Nachhaltigen Unternehmenskonzept“ erreichte der DJH Hauptverband gemeinsam mit dem DJH Landesverband Unterweser-Ems die Top 3 des „Deutschen Nachhaltigkeitspreises“ 2014.

Anlage 11: Nachhaltigkeits-/Projektbericht 2014



In Fortführung der nachhaltigen Unternehmensstrategie ermitteln die Jugendherbergen des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V. alle zwei Jahre ihren Klimafußabdruck, um davon Maßnahmen zur Minimierung des Fußabdrucks abzuleiten.

Die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen des Gästeaufenthaltes können im DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. von den Gästen mit einer freiwilligen CO₂-Abgabe für vier frei wählbare Projekte wirksam kompensiert werden. Die Jugendherbergen Norddeich, Norderney (Mühlenstraße), Juist und Lingen sind klimaneutral gestellt, das heißt, dass jeder Gast die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen seiner Übernachtung mit dem Übernachtungspreis automatisch kompensiert. Folgende Projekte werden durch die Jugendherbergen unterstützt:

- **Jugendherberge Juist**, Projekt: Mais statt Kohle*, China, 2020: 13.737 Übernachtungen – dies entspricht 2.310,80 € / 272 t
- **Jugendherberge Norddeich**, Projekt: Biogasanlagen Indien, 2020: 8.214 Übernachtungen – dies entspricht 1.156,90 € / 136 t
- **Jugendherberge Lingen**, Projekt: Solarkocher Madagaskar, 2020: 4.866 Übernachtungen – dies entspricht 266,67 € / 31 t
- **Jugendherberge Norderney**, Projekt: Spargemeinschaft Kenia, 2020: 16.559 Übernachtungen – dies entspricht 2.829,11 € / 333 t

*Das Kompensationsprojekt „Kochen mit Maiskolbenresten, China“ wurde zum Jahresende 2020 beendet und durch das Projekt „Effiziente Kocher retten Lebensraum für letzte Berggorillas in Ruanda“ abgelöst.

Vielfalt als Reichtum: Inklusion in den Jugendherbergen

Die Jugendherbergen Aurich, Leer, Oldenburg und das Service- und Buchungscenter in Bremen werden als Inklusionsbetriebe geführt.

Inklusion bedeutet dort, voneinander lernen, gemeinsam ein Ziel erreichen, wenn manchmal auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Im Vordergrund des gemeinsamen Wirkens steht nie die Beeinträchtigung der Mitarbeiter*innen, sondern immer ihre Persönlichkeit und Qualifikation, dennoch auch auf ihre Bedürfnisse zur Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und/oder Strukturierung der Stelle eingegangen wurde.

Mit Handicap herzlich willkommen

INKLUSION Jugendherberge Oldenburg Vorreiter bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Hälfte der mehr als 40 Mitarbeiter hat eine Beeinträchtigung. Das Beispiel soll anderen Betrieben die Potenziale vor Augen führen.

VON IRMELA HEROLD

OLDENBURG – Die Freude an der Arbeit steht Julian Menzel ins Gesicht geschrieben. Mit einem Strahlen empfängt er an der Rezeption der Jugendherberge Oldenburg in der Straßburger Straße die Gäste, so dass diese sich gleich willkommen fühlen. „Das ist der perfekte Job für mich“, sagt der 25-Jährige, der an einer fortschreitenden Muskelerkrankung leidet und in einem Rollstuhl sitzt. Die Gäste haben durch den freundlichen Empfang gleich das Gefühl: Hier bin ich willkommen, und so geht es auch den Mitarbeitern. Die Hälfte der mehr als 40 Beschäftigten hat eine Einschränkung, die Jugendherberge ist Inklusionsbetrieb (siehe Infokasten).

Zur „Woche der Menschen mit Behinderungen“ (2. bis 6. Dezember) hat die Bundes-



Sorgen dafür, dass sich in der Oldenburger Jugendherberge alle wohlfühlen (von links): die pädagogische Mitarbeiterin Hilke Gramberg, Hausstechniker Till Grote, Rezeptionist Julian Menzel und Hausleiter Markus Acquistapace. BILD: MARTIN REMMERS

Quelle: Nordwestzeitung, 04.12.2019

1.2 DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.

Der DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. ist einer von 14 selbstständigen, gemeinnützigen Vereinen. Der Landesverband und arbeitet, wie das gesamte Deutsche Jugendherbergswerk auf der Basis der Charta der internationalen Jugendherbergsbewegung, deren zentraler Auftrag lautet: „*To promote the education of all young people of all nations, but especially young people of limited means, by encouraging in them a greater knowledge, love and care of the countryside and an appreciation of the cultural values of towns and cities in all parts of the world, and as ancillary thereto to provide hostels or other accommodation in which there shall be no distinction of race, nationality, colour, religion, sex, class, or political opinions and thereby to develop a better understanding of their fellow men, both at home and abroad.*“ (Article 4 of the Memorandum and Articles of Association of Hostelling International).

Im DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen zusammen. Das höchste Gremium ist die Hauptversammlung, die jährlich tagt. Der Vorstand setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Der Vorstand agiert ehrenamtlich und setzt die hauptamtliche Geschäftsführung ein.

Zahl der Mitglieder	2016	2017	2018	2019	2020
Junioren	8.114	7.643	7.076	6.546	5.587
Familien/27 plus	117.354	119.305	120.449	121.967	118.511
Körperschaften	3.829	3.830	3.904	3.939	3.670
Mitglieder gesamt	129.297	130.778	131.429	132.452	127.808

Mitgliedschaftsentwicklung / Hauptmitglieder	2016	2017	2018	2019	2020
Junioren	8.114	7.643	7.076	6.546	5.587
Familien/27 plus	45.839	46.394	46.804	47.605	46.340
Körperschaften	3.582	3.582	3.649	3.681	3.412
Mitglieder gesamt	57.535	57.619	57.529	57.832	55.339

Mitgliederentwicklung im Landesverband Unterweser-Ems e.V. 2016-2020

Anzahl der Mitglieder bei Antragstellung: 124.503

(Quelle: offizielle Jahresabschlussstatistik 2021 per 06.01.22)

Als 100%ige Tochter des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V. führt „Die JugendHerbergen gemeinnützige GmbH“ seit Januar 2004 das operative Geschäft mit Sitz der Geschäftsstelle in Bremen.

1.2.1 Satzung und Aufgaben des DJH Landesverbandes Unterweser-Ems e.V.

Auszug der Satzung des DJH Landesverbandes Unterweser-Ems e. V.:

§ 1 Rechtsform und Arbeitsgebiet

- 1. Der Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V.“ hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister zur Reg. Nr. VR 2178 eingetragen. Er ist Mitglied des Vereins „Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.“.*

§ 2 Zweck

- 1. Der Verein ist für die Jugend des In- und Auslandes tätig, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei, und dient dem gegenseitigen Verständnis und dem friedlichen Miteinander der Völker.*
- 2. Zweck des Verbandes ist die Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige „Die JugendHerbergen GmbH“ zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.*

3. *Darüber hinaus fördert der Landesverband durch seine Organisationen und Einrichtungen:*

a) das Wandern und Reisen der Jugend, ihre Erholung im Rahmen der Jugendhilfe, der vorbeugenden Gesundheitspflege sowie das Wandern von Familien mit Kindern,

b) das Schulwandern, den Schullandheimaufenthalt sowie Seminare und Bildungsbestrebungen der Jugend,

c) die Verbindung der Jugend zur Natur und ihre Erziehung zu einem schonenden und verantwortungsvollen Verhalten gegenüber der Umwelt,

d) die Begegnung der Jugend des In- und Auslandes im Geiste gegenseitiger Achtung und Toleranz, ihr gemeinsames Gespräch, Sport, Spiel und andere sinnvolle Gestaltung von Freizeit, Ferien und Urlaub,

e) Erholungs- und Bildungsreisen der Jugend, damit sie das eigene Land und fremde Länder und Völker kennen lernt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Arbeitsweise

Der Landesverband erfüllt seine Aufgaben vor allem durch:

1. Bau, Einrichtung, Unterhaltung und Förderung von Jugendherbergen und anderen Unterkunftsstätten für die Jugend,

2. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen,

3. Werbung, Auskunft, Rat und Anregung in Wort, Bild, Schrift und Film, besonders bezogen auf das Jugendwandern und die Jugendherbergen,

4. Veranstaltung von Lehrgängen zur Vorbereitung der Aufenthalte von Gruppen und Schulklassen in Jugendherbergen,

5. *Angebote von Ferienwanderungen unter sachkundiger Leitung, Wanderringen und Familienwanderungen sowie Ausbildung der dafür erforderlichen Jugendgruppenleiter und Betreuer von Ferienmaßnahmen,*
6. *Förderung von Freizeitprogrammen und Jugendreisen in Verbindung mit anderen Trägern der Jugendhilfe,*
7. *die Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern,*
8. *die Beteiligung an Einrichtungen mit gleichartigen Zielsetzungen, insbesondere der gemeinnützigen Gesellschaft „Die JugendHerbergen gGmbH“, durch die Gründung derartiger Einrichtungen oder durch die Mitgliedschaft in steuerbegünstigten Vereinen oder durch die Förderung und Unterstützung gleichartiger Hilfsmaßnahmen dieser Einrichtungen bzw. Vereine.*

Anlage 3: Satzung des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V.

Zur Verwirklichung des in der Satzung festgeschriebenen Vereinszwecks schafft und betreibt der DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. 27 Jugendherbergen mit entsprechenden Angeboten, die allen Mitgliedern, unabhängig von ihrer Nationalität und Weltanschauung, offenstehen.

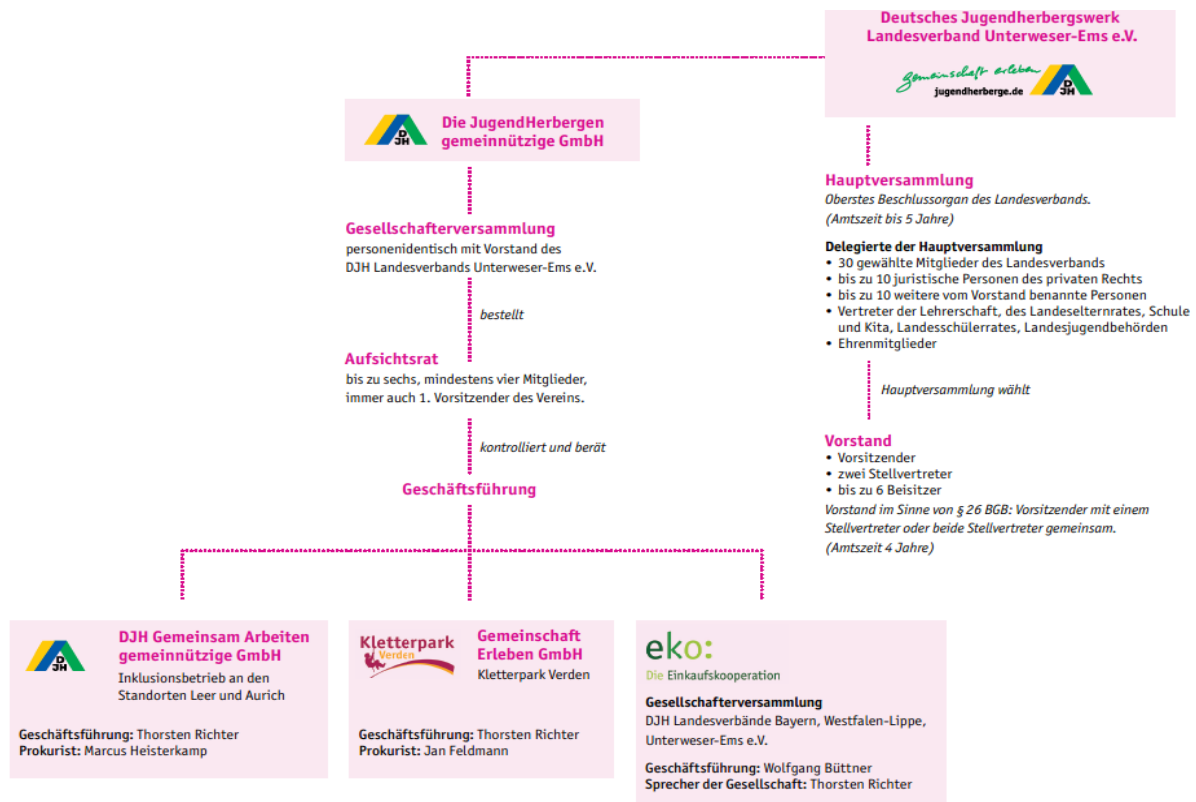
Der DJH-Landesverband Unterweser-Ems e.V. wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt, der die strategische Linie des Landesverbandes bestimmt.

1.2.2 Aufgaben des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V.

- Der Verein fördert durch seine Organisation und Einrichtung die in der Satzung beschriebenen Zwecke.
- Der Verein verwaltet und pflegt seine 127.808 Mitglieder (Stand: 2020).
- Als Eigentümer der Gebäude ist der Verein verantwortlich für Bau und Instandsetzung der Standorte.
- Der Verein zeichnet sich verantwortlich für die Beschaffung von Drittmitteln.
- Er ist alleiniger Gesellschafter der Die JugendHerbergen gemeinnützige GmbH.

1.2.3 Organisationsaufbau

Der Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V.“ hat seinen Sitz in Bremen.



Organisationsaufbau des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V. mit Gremien

Organe des Landesverbandes Unterweser-Ems e.V.:

- Hauptversammlung
- Vorstand

Die Mitarbeit in den Organen des Landesverbandes erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, soweit in der Satzung nicht anders zugelassen. Mitarbeiter*innen des Landesverbandes und seiner Tochtergesellschaften dürfen den Organen nicht angehören.

Anlage 8: Namen und Adressen der Vorstandsmitglieder

Die **Hauptversammlung** ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes, sie wird vom Vorstand geleitet. Delegierte der Hauptversammlung sind:

- 30 gewählte Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 5 Ziffer 1a,
- bis zu 10 Mitglieder gemäß § 5, Ziff. 1 b,
- bis zu 10 weitere vom Vorstand benannte Personen,
- bis zu je zwei Vertreter*innen der Lehrerschaft aus dem Gebiet des Landesverbandes im Bundesland Niedersachsen und der Lehrerschaft aus dem Bundesland Bremen,

- e. bis zu je zwei Vertreter*innen des Landeselternrates Schulen der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
- f. bis zu je zwei Vertreter*innen des Landeselternrates Kita der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
- g. je ein*e Vertreter*in des Landesschülerrates der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
- h. je ein*e Vertreter*in der obersten Landesjugendbehörden der Länder Niedersachsen und Bremen,
- i. je ein*e Vertreter*in des Bremer Jugendrings und des Landesjugendrings Niedersachsen,
- j. der Vorstand des Landesverbandes,
- k. die Ehrenmitglieder des Landesverbandes.

Aufgaben der ordentlichen Hauptversammlung sind:

- a. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, die vorher von einem Wirtschaftsprüfer geprüft sein muss,
- b. Entgegennahme des Wirtschaftsplanes sowie Beschlussfassung darüber,
- c. Entlastung des Vorstandes,
- d. Wahlen zum Vorstand,
- e. Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge,
- f. Berufung der Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes,
- g. Änderung der Satzung,
- h. Auflösung des Landesverbandes.

Delegierte der Hauptversammlung (Stand: 30.06.2022):

30 gewählte Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 9 Ziff. 1 a.

- 1. Abel, Wolf-Dieter, Oldenburg
- 2. Akkermann, Ellen, Wallenhorst
- 3. Barloschky, Joachim, Bremen

4. Bohlen, Timo, Oldenburg
5. Boyn, Jürgen, Hude
6. Brandner, Matthias, Jade
7. Brandner, Frida, Jade
8. Brinkers, André, Nordhorn
9. Buschmann, Frank, Oldenburg
10. Prof. Dr. Leicht-Eckardt, Elisabeth, Osnabrück
11. Fleck, Joschua, Bremen
12. Grüssing, Ruben, Detern
13. Höfener, Andreas, Stuhr
14. Hollweg, Walter, Oldenburg
15. Körte, Tanja, Oldenburg
16. Kruse, Florian, Bremen
17. Michels, Kirsten, Bremen
18. Nalazek, Christa, Bremen
19. Nögel, Markus, Osnabrück
20. Otte, Nicole, Hatten-Sandkrug
21. Peter, Sabine, Bremen
22. Reidick, Rebecca, Bremen
23. Reidick, Roderich, Bremen
24. Schmieder, Renate, Bremen
25. Sprengelmeyer, Thomas, Emden
26. Sprung, Kerstin, Ganderkesee
27. Steffens, Rainer, Bremerhaven
28. Viebrok-Hörmann, Ina, Bremerhaven
29. Wienecke, Detlev, Achim
30. Wienecke, Sabine, Achim

Delegierte gemäß 9 Ziff. c. der Satzung

c. bis zu 20 weitere vom Vorstand vorgeschlagene Personen

1. Büter, Manfred, Meppen
2. Dobrzinsky, Manfred, Bad Zwischenahn
3. Görgü Philipp, Sahhanim, Bremen
4. Müller, Max Benjamin, Hannover
5. Neuhof, Michael, Oldenburg
6. Steimke, Rainer, Ganderkesee
7. Tweele, Erwin, Norden

8. Zieschang, Gundula, Lingen

„Anträge zur Beschlussfassung können von den Delegierten sowie den Kreis- und Ortsverbänden gestellt werden (...).“

Vorstandsmitglieder (Stand: 30.06.2022):

Dirk Hoffmann, Ganderkesee, Vorstandsvorsitzender

Axel Blees, Bad Zwischenahn, stellvertretender Vorsitzender

Sarah Neumann, Jever, stellvertretende Vorsitzende

Friedhelm Forbriger, Geeste

Sabine Halen, Oldenburg

Gerhard Nögel, Haren

Kreis- und Ortsverbände

Im Gebiet des Landesverbandes können rechtlich nicht selbständige Kreis- und Ortsverbände mit Zustimmung des Vorstandes gebildet werden. Sie unterstützen die Arbeit des Landesverbandes in ihrem Gebiet sowie die der örtlichen Jugendherberge und betreuen die Mitglieder, die in diesem Gebiet wohnen bzw. ihren Sitz haben. Der Ortsverband Bremen e.V. ist Ortsverband im Sinne dieser Satzung.

Anlage 9: Übersicht Kreis- und Ortsverbände

1,3 Die JugendHerbergen gGmbH

Die Die JugendHerbergen (DJH) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat zum 01.01.2004 das operative Geschäft - den Betrieb der Jugendherbergen - vom Gesellschafterverein dem DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. übernommen.

Die JugendHerbergen (DJH) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreibt 27 Jugendherbergen (inkl. der Jugendherbergen Leer und Aurich sowie dem inklusiven Service- und BookingCenter, die in der konsolidierten Tochtergesellschaft DJH Gemeinsam Arbeiten gemeinnützige GmbH betrieben werden) und zwei Zeltplätze in eigener Regie. Die ebenfalls konsolidierte Tochter Gemeinschaft Erleben GmbH betreibt einen Kletterpark in Verden.



27 Standorte zwischen Wangerooge und Osnabrück, davon 4 Integrationsbetriebe (Jugendherbergen Leer, Aurich, Oldenburg und Service- und Buchungscener Bremen), 1 Kletterpark und eine ehrenamtliche Segelschule (Bad Zwischenahn)

Bis einschließlich 2014 regelte ein mit dem Gesellschafter abgeschlossener Rahmenmietvertrag die Vermietung der vom Gesellschafter bei Übertragung der operativen Tätigkeit zurückbehaltenen Immobilien.

Dieser Rahmenmietvertrag ist zum Ende 2014 – entsprechend der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstandes des DJH Landesverbandes Unterweser-Ems e.V. und des Aufsichtsrates der JugendHerbergen (DJH) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung - aufgehoben worden. Der Rahmenmietvertrag wurde zum 01.01.2015 ersetzt durch einen Grundstücksüberlassungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2044.

Die Die JugendHerbergen (DJH) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfolgt gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verbund ist lediglich mit den unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben steuerpflichtig.



Organisationsaufbau des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V

1.3.1 Organe der Die JugendHerbergen gemeinnützige GmbH (Stand: 30.06.2022)

- a) der/die Geschäftsführer
- b) die Gesellschafterversammlung. (siehe Vorstand; sie bestellt als höchstes Gremium, den
- c) Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dirk Hoffmann, Ganderkesee, Aufsichtsratsvorsitzender

Sarah Neumann, Jever, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Ira Feuerberg, Hamburg

Marc Jaschik, Bremen

Dr. Werner Müller-Hirschfeld, Köln

Andreas Sudkämper, Kirchlinteln

Sitzungsteilnahme durch den Betriebsratsvorsitzenden

Geschäftsführung: Thorsten Richter, Bremen, Geschäftsführer gemeinnützige GmbH

1.3.2 Aufgaben der Die JugendHerbergen gemeinnützige GmbH

a) Betrieb der Jugendherbergen

b) Geschäftsbesorgungen im Bereich Mitgliedschaft und Bau/Instandsetzung für das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V.

Gesellschafterversammlung

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages
2. Erwerb eigener Anteile
3. Veräußerung, Abtretung oder Einziehung von Geschäftsanteilen
4. Auflösung der Gesellschaft
5. Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
6. Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
7. Ersatzansprüche und Führung von Prozessen gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer
8. Bestellung und Abberufung von Prokuristen
9. Wahl des Abschlussprüfers
10. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Jahresüberschusses oder Deckung eines Jahresfehlbetrages

Aufsichtsrat

1. Vertretung der Gesellschaft beim Abschluss, Beendigung und Änderung der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern
2. Jahrestätigkeitsbericht gegenüber der Gesellschafterversammlung
3. Beratung der Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Auswahl, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführer und der Auswahl des Abschlussprüfers
4. Gegenüber der Geschäftsführung ein uneingeschränktes Beratungs-, Auskunfts- und Untersuchungsrecht
5. Die Entlastung des Geschäftsführers
6. Zustimmung des Aufsichtsrats bei im Gesellschaftsvertrag festgelegten Geschäftsvorgängen

Geschäftsführung

1. Vertretung der Gesellschaft

2. Leitung der Gesellschaft entsprechend dem Gesetz und des Gesellschaftsvertrages

1.3.2 Zentrale Verwaltung – Geschäftsstelle Bremen

Die Geschäftsstelle des DJH Landesverbands Unterweser-Ems und seiner Tochtergesellschaften befindet sich in Bremen. Sie steuert das operative Geschäft der Jugendherbergen, des Service- und Buchungsceneters und des Kletterparks Verden und besteht aus der Geschäftsführung sowie den Abteilungen Personal, Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb, Informationstechnologie, Bau/Facility Management sowie dem Qualitätsmanagement.

Im DJH-Landesverband Unterweser-Ems e.V. und seinen Tochtergesellschaften sind im Durchschnitt (saisonale Schwankungen) ca. 550 hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt, hinzu kommt eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Kreis- und Ortsverbänden des Vereins, wie auch in der ehrenamtlich geleiteten Segelschule in Bad Zwischenahn.

Personal und Personalentwicklung

Eine Betriebsvereinbarung regelt die Vergütungsgruppen für die Mitarbeiter*innen. Das Gehaltsgefüge befindet sich in etwa auf dem Niveau des DEHOGA Tarifes in Niedersachsen. Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn werden erreicht.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung ist konstruktiv.

LEITBILD

Die JugendHerbergen gemeinnützige GmbH

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir bieten unseren Gästen Gemeinschaft. Sie treffen Andere und entdecken Neues.

Wir schaffen eine Atmosphäre aus Toleranz und Lernen, Erholung und Erlebnissen, in der sie sich wohl fühlen.

UNSERE ETHIK

Wir stehen in der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, der Umwelt und nachfolgenden Generationen und haben es uns zum Ziel gesetzt, wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen.

UNSERE MARKTPPOSITION

Wir sind ein zuverlässiger und starker Partner. Durch unsere Kompetenz und die Qualität unseres Produktes sind wir die Nummer Eins in unserem Markt und im außerschulischen Bildungsbereich und Impulsgeber im regionalen Tourismus. Wir kennen die Entwicklung und gestalten unsere Zukunft.

UNSERE PROFESSIONALITÄT

Wir überzeugen unsere Gäste. Dabei nutzen wir unsere Erfahrung, sind flexibel und innovativ. Wir qualifizieren uns ständig weiter, kommunizieren offen und entscheiden klar.

UNSERE UNTERNEHMENSKULTUR

Wir übernehmen Verantwortung und gestalten unser Unternehmen mit. Wir begegnen einander mit Achtung und legen Wert auf Freundlichkeit und Zuverlässigkeit.

Leitbild der Die JugendHerbergen gGmbH

Qualitätsmanagement in den Jugendherbergen

Alle wesentlichen Standards in den Jugendherbergen sind in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Die Einhaltung der Standards wird durch regelmäßige Audits, Mystery Shopping und die Analyse des Gästefeedbacks analysiert.

Produktentwicklung / Teamerpool

Dipl. Pädagogin Biggi Hägemann leitet den gesamten Bereich der Programm- und Produktentwicklung und ist u.a. zuständig für die strategische Steuerung des DJH-Teamerpools. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Programm- und Produktentwicklung, ebenso wie in allen anderen Unternehmensbereichen, selbstverständliche Querschnittsaufgabe.

Im Landesverband und in der übergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden, gibt es regelmäßige Strategietagungen, die das Thema Nachhaltigkeit und Gemeinwohlarbeit in den Fokus nehmen. In den Konzeptentwicklungen kommt es häufig zu fachlichen Austausch- und Beratungsrunden. So war zum Beispiel Green Peace an der Konzeption des Programmes Global Bystander beteiligt.

Die DJH-Teamer*innen, die auf Honorarbasis Klassenfahrt- und Freizeitprogramme durchführen, werden im Rahmen der jährlichen „Teamer Basisschulung“ für ihre Tätigkeit vorbereitet.

Damit die Teamer*innen auch während ihrer Einsätze alle wichtigen Informationen zu ihrer Arbeit nachlesen können, wurde in 2019 das „Teamer Manual“ entwickelt, welches allen Teamer*innen online und im Printformat zur Verfügung gestellt wird.

Bei den Bildungsprogrammen arbeiten wir mit einem großen Netzwerk an Programmpartnern zusammen, mit denen wir gemeinsam die hohe Qualität der Angebote sicherstellen. Während unserer Programme werden die Kinder rund um die Uhr von qualifizierten, erfahrenen Teamer*innen betreut.

Bei besonderen Programminhalten werden die Teilnehmer*innen von professionellen Trainer*innen angeleitet, die Fachleute für das jeweilige Angebot sind. Sie gehen auf die Kinder, ihre Vorlieben und Besonderheiten ein und holen das Beste aus ihnen heraus.

Im Rahmen unserer Programme handeln die Beteiligten gemäß der Grundsätze des „BundesForums QMJ – Rahmenbedingungen Reisebegleitung“ für betreute Ferienfreizeiten und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Das BundesForum wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Anlage 12: DJH Teamer Manual

Anlage 13: DJH Teamer Rahmenvereinbarung



Marketing, Vertrieb

Seit dem 01.01.2016 wurden die Bereiche Marketing, IT, Vertrieb und Produktentwicklung der DJH Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH und der Die JugendHerbergen (DJH) gemeinnützige GmbH zusammengeführt. Dadurch erhöht sich die Qualität dieser Bereiche, Kosten werden optimiert und eine notwendige Spezialisierung wird ermöglicht, etwa im Bereich Social Media.

2. Kinderschutzkonzept gem. §§ 45, 79a SGB VIII

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht die Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe vor. Dabei sind das Arbeitsfeld des jeweiligen Jugendhilfe-Trägers zu berücksichtigen, seine spezifischen Strukturen sowie das Alter der Kinder und Jugendlichen.

Das im Folgenden Beschriebene stellt Aufgabe des DJH-Landesverbandes Unterweser-Ems dar, leitet daraus mögliche Risiken ab und erläutert Maßnahmen und Verfahrensweisen, die gewährleisten sollen, dass die Gäste in den in unserer Trägerschaft stehenden Jugendherbergen sicher sind und sich geborgen und sicher fühlen können, wenn sie auf Klassenfahrt, im Rahmen einer Erholungsfreizeit oder während eines Familienurlaub in einer unserer Jugendherbergen übernachten.

2.1 Kinder- und Jugendreisen

Kinder- und Jugendreisen sind unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen und damit auch von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Solche Reisen „in Gemeinschaft“ – ob Ferienfreizeit, Jugendaustausch oder Bildungsmaßnahme – an einen anderen als dem eigenen Wohnort und in einem anderen als dem alltäglichen Umfeld sind von großer Wichtigkeit. Kinder- und Jugendreisen bieten zeitliche und örtliche Freiräume, bei denen weder Konsumorientierung noch Leistungsorientierung im Vordergrund stehen und soziale Bildungsprozesse in vielfältiger Weise informell ablaufen.

Begleitete Kinder- und Jugendreisen bieten die Möglichkeit einer intensiven pädagogischen Arbeit. Gruppen verständigen sich auf Regeln des täglichen Zusammenseins, die sich auch auf Alltagsdinge wie ein gemeinsames Essen beziehen. Gerade bei den von Jugendverbänden organisierten Fahrten gehört die Übernahme von Aufgaben in der Gruppe mit dazu.

Genauso gehört auch bei der Entscheidungsfindung, z. B. der Programm- oder Tagesgestaltung, die Partizipation aller Teilnehmenden zum pädagogischen Konzept. Selbst aktiv zu werden und den Aufenthalt mitzugestalten ist ein Ziel solcher Reisen. Erlebnisse in der Gruppe machen Erfahrungen möglich, die im alltäglichen sozialen Umfeld nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Kinder- und Jugendreisen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation der

Teilnehmenden und zum Erwerb von Sozialkompetenz.

In der Gemeinschaft werden Regeln des Zusammenlebens in gegenseitiger Achtung und Toleranz aufgestellt und erprobt. Ein wertschätzender Umgang miteinander, Respekt vor dem Gegenüber und das gewaltfreie Austragen und Lösen von Konflikten werden eingeübt. Damit werden Grundwerte erlebt und erfahren, Demokratie wird gelernt. Neue Rollen werden ausprobiert, was gerade in einer ungewohnten Umgebung leichter geschehen kann. Kinder lernen ihre Stärken kennen, erleben sich selbst neu. Selbstvertrauen und Mut wachsen damit, Herausforderungen zu meistern. Ferienfreizeiten sind inklusiv und integrieren Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft. Kinder und Jugendliche lernen andere Kulturen und Lebensstile kennen und setzen sich mit ihnen auseinander.

Alle diese Aspekte machen eines deutlich: Kinder- und Jugendreisen sind wertvoll. Der Zugang zu Erholung, Reisen, Anregung, Bildung sowie einer attraktiven Freizeitgestaltung gehört zum kulturellen und sozialen Leben; die Teilhabe daran muss allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihren jeweiligen Voraussetzungen, eröffnet werden. Gerade bei prekären Verhältnissen und einem konfliktreichen Umfeld bedeuten eine Auszeit, ein Perspektivwechsel und die Erfahrung „Ich gehöre dazu“ viel für Kinder und Jugendliche. Dieser gesellschaftspolitische Aspekt ist vor dem Hintergrund wachsender Armut, ungleicher Bildungschancen und damit verbundener Ausgrenzung von allergrößter Bedeutung. Sie sind eine Investition in unsere Zukunft.

2.1.1 Risiken bei Kinder- und Jugendreisen

Der Aspekt des „Weg-von-Zuhause-Seins“ – auch über Nacht –, das Treffen von und temporäre Zusammensein mit anderen Menschen, das Einfinden in eine neue Umgebung, so kurz der Aufenthalt dort auch sein mag, birgt immer auch Risiken, wenn gelernte Routinen und Eigenschutzmechanismen in einem neuen Umfeld nicht greifen. Dem trägt das Kinderschutzkonzept des Landesverbands Rechnung.

Bei den Risiken für Übergriffe/Grenzverletzungen ist zu unterscheiden zwischen:

- einem Eindringen von Tätern von außen
- Übergriffen von Gästen an Gästen, sowohl innerhalb einer Gruppe als auch zwischen Gruppen, sowohl innerhalb einer Altersgruppe als auch durch Erwachsene gegenüber Kindern/Jugendlichen

- Übergriffen des JH-Personals an Gästen

Die Szenarien, wie auch die Folgen von verbalen und physischen Übergriffen können stark variieren, je nach Standort, nach Betroffenheit, nach Vorfall. Insofern ist es uns wichtig, jeden Vorfall individuell zu bewerten, anhand einer klaren Struktur im Notfall- und Krisenmanagement Handlungssicherheit von der anfänglichen Chaosphase einer Krise bis hin zur gelebten Lage zu bekommen, eine funktionierende Kommunikationsstruktur mit den Behörden und Organisationen mit Sicherungsaufgaben aufzubauen und gute Unterstützungsinstrumente für direkt, wie auch indirekt Betroffene eines Übergriffs/einer Grenzverletzung an der Hand zu haben. Dies dient dem Schutz der Betroffenen, unterstützt die Mitarbeiter*innen in der Krisenlage und ist schlussendlich ein wesentlicher Faktor zur Sicherung des Unternehmens und der Jugendherbergsidee.

2.2 Art des Aufenthalts in Jugendherbergen

2.2.1 Gruppenaufenthalte

Ein Großteil unserer Gäste nutzt die Jugendherberge im Rahmen eines Gruppenaufenthaltes. Diese Gruppen werden ausnahmslos von einer verantwortlichen Gruppenleitung begleitet, die ebenfalls in der Jugendherberge übernachtet und Ansprechperson für die Herbergsleitung ist.

Der größte Teil der Gruppenaufenthalte - ca. 40 % der Übernachtungen insgesamt - kommt in einem regulären Belegungsjahr* durch Klassen- und Schulfahrten zustande. Hierfür bietet der Landesverband vorbereitete Pauschalprogramme, zu einem großen Teil angeleitet von Teamern des selbst ausgebildeten Teamer-Pools, an, die von der Schule gebucht werden können. Lehrkräfte können das Programm ihres Aufenthalts aber auch selbst organisieren.

Inhalte der gebuchten Programme bilden neben einer Vertiefung der curricularen Vorgaben in der Praxis (z.B. Entnahme und Analyse von Wasserproben zum Nachweis von Düngemittelverunreinigungen der Gewässer am Dieksee, Lingen) vor allem auch Programme, die dem Bereich der sozialen Bildung zuzuordnen sind. Vermittelt werden Konfliktfähigkeit, interkulturelles Verständnis und die Idee einer gesunden Lebensführung. Die Angebote reichen von erlebnispädagogischen Ansätzen über Kooperations- und Teamtrainings bis zu Programmen der Berufsvorbereitung. Ein weiteres großes Segment im Bereich der Gruppenfahrten sind Fahrten von Musik- und Sportgruppen sowie von Konfirmandengruppen. Hinzu kommen Erholungsfreizeiten, z. B. der AWO oder anderer

Jugendhilfeträger. Alle diese Gruppenaufenthalte werden vom jeweiligen Träger, also dem Sportverein, der Kirchengemeinde, einer Musikschule oder dem Schulchor oder –orchester organisiert und durchgeführt.

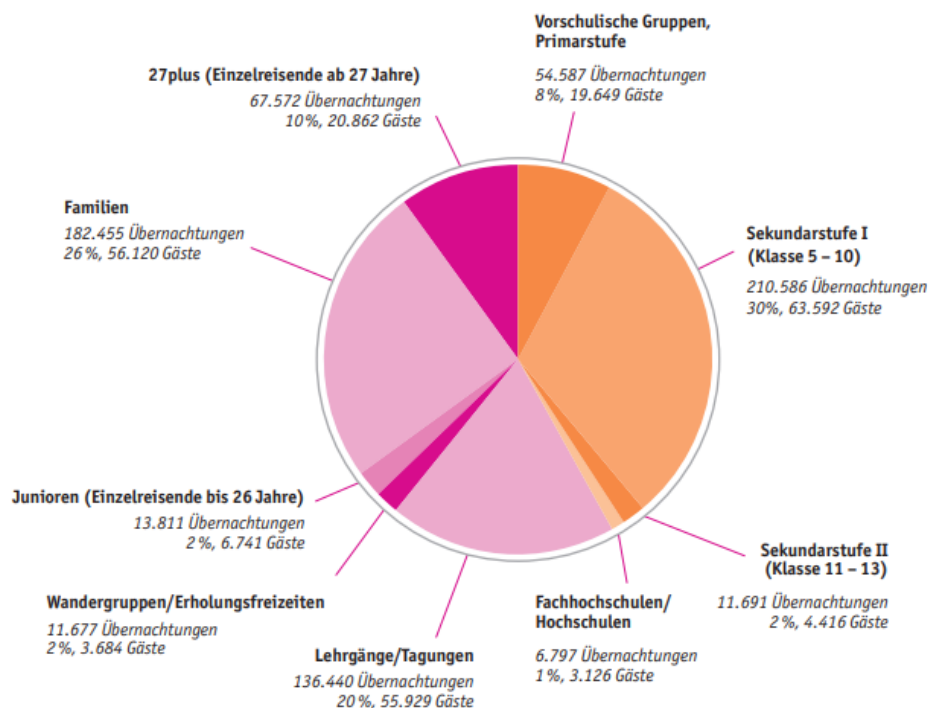
2.2.2 Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Jugendherberge beträgt 3 Tage (2019)*. Sie variiert von Jugendherberge zu Jugendherberge zwischen 1,95 (viele Gäste mit nur kurzem Aufenthalt, oft- mals an städtischen Standorten oder bei überwiegendem Seminarbetrieb) und 5,02 Tagen (längere Aufenthalte, oftmals an Küsten- oder Inselstandorten).

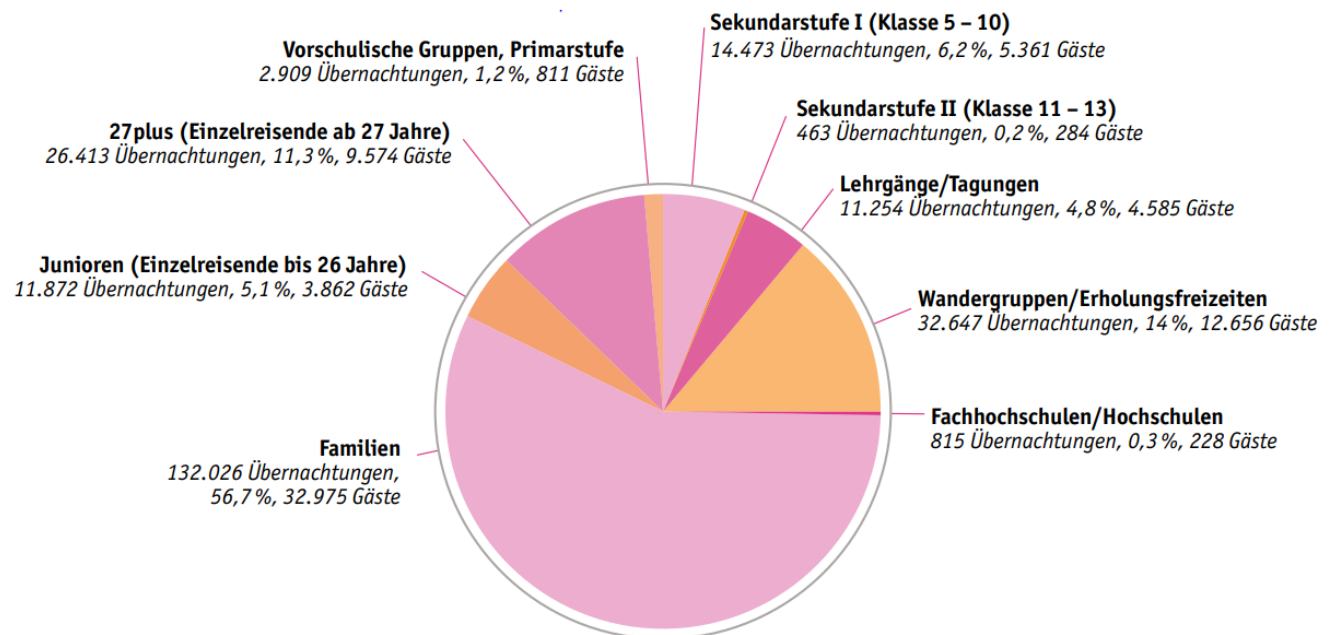
**Das Jahr 2019 wurde als Referenzjahr gewählt, da es den "normalen" Jugendherbergsbetrieb in Vor-Corona-Zeiten widerspiegelt.*

2.2.3 Gästestruktur

In einem "regulären" Jahr (hier 2019) beträgt der Anteil schulischer Gruppen am Gesamtanteil aller Gästegruppen ca. 40 %. Bedingt durch die in der Pandemielage ausgesprochenen Schulfahrtenverbote gingen die Übernachtungen absolut von 695.616 in 2019 auf 232.872 in 2020 zurück, der Anteil von schulischen Gruppen sank auf 7,6%.



Übernachtungen und Gäste 2019, Gesamtübernachtungen 695.616, Gäste: 234.119 insgesamt



Übernachtungen und Gäste 2020, Gesamtübernachtungen 232.872 (zzgl. 33.120 Übernachtungen aus der Unterbringung von Geflüchteten in der Jugendherberge Bremen), Gäste: 70.336 insgesamt

Als außerschulischer Lernort beteiligen sich die Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerks aktiv an Unterstützungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien, die im besonderen Maße unter den Pandemiefolgen zu leiden hatten:


 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 ENGLISH
LEICHTE SPRACHE
GEBÄRDENSPRACHE

[Themen](#)
[Aktuelles](#)
[Ministerium](#)
[Service](#)
Warenkorb  Suche 

[Themen](#) | [Corona-Pandemie](#) | [Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"](#)

Umsetzung der Maßnahmen

Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, investiert die Bundesregierung zwei Milliarden Euro.

Bunte Sommerferien für Kinder und Jugendliche – „LernRäume“ erhalten 3,5 Millionen Euro für Bildungs-, Betreuungs-, und Bewegungsangebote

Vorlesen  ▶

In Niedersachsen wird es in den Sommerferien 2021 (22.07. - 01.09.) zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche geben. Unter anderem werden die „LernRäume“ wieder Bildungs-, Betreuungs-, und Bewegungsangebote machen, wie Kultusminister Grant Hendrik Tonne am 18.06.2021 mitgeteilt hat. Das Land stelle hierfür 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, sagte der Minister.

„Unser Ziel ist, mit unseren Partnern ein breites Netz an spannenden und schönen Projekten für Kinder und Jugendliche anzubieten“, so Tonne. Der Kultusminister weiter: Vom Harz bis zur Küste, vom Emsland bis zum Cuxland, für Stadt- und Landkinder sollen Möglichkeiten entstehen: In Jugendherbergen und Schullandheimen, gemeinsam mit den Waldpädagogikzentren oder dem NABU, den Volkshochschulen, dem Landesjugendring und mit den Bildungsträgern der katholischen und evangelischen Kirchen. Wir wollen Spaß und Spiel, Bildung und Bewegung anbieten, Kontakt zu Gleichaltrigen, pädagogisch begleitet und ausgerichtet auf positive Selbsterfahrungen der Kinder und Jugendlichen.“



2.3 Notfall- und Krisenmanagement

Das Ziel des Notfall- und Krisenmanagements ist eine professionelle Reaktion auf Krisenfälle zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter*innen und zur Sicherung des Unternehmens.

Notfall: Situation, in der dringend Hilfe benötigt wird.

Krise: schwierige Lage, Situation, Zeit (die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt)

Den Jugendherbergen liegt ein Notfallplan mit Handlungsempfehlungen für Notfälle vor. Auf dem Notfallplan ist die Telefonnummer des Alarmkopfes – einer 365/24 Stunden-Bereitschaft vermerkt. Alle Mitarbeiter kennen den Notfallplan und können die vorgeschlagenen Maßnahmen anwenden.

Im Krisenfall gibt es Handlungsanweisungen und Kommunikationsstrukturen für alle Beteiligten gemäß der Dienstvorschrift (DV) 100 der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Alle Mitarbeiter des Unternehmens kennen die Liste „Definition Krisenfall“, die Mitarbeiter des Krisenteams kennen ihre Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zum „Alarmkopf“ – 365/7/24 Bereitschaft
- Der Alarmkopf kontaktiert den Entscheider.
- Der Entscheider entscheidet: Krise oder nicht Krise.
- Wird eine Krise festgestellt: Alarmierung Krisenteam über RettAlarm.
- Das Krisenteam sammelt sich in der Geschäftsstelle und nimmt die Arbeit auf.

Regelmäßig finden Krisenübungen statt, im Wechsel als „kalte Übung“ (Planspiel) und als „heiße Übung“ (fingierte Krisenlage im Zusammenspiel mit den Einsatzkräften der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in einer Jugendherberge).

Als Krisenfall gilt:

- ein Vorfall, bei dem Menschen und/oder Material zu Schaden kommen und in dessen Folge mit erheblichen negativen Einflüssen auf das Unternehmen zu rechnen ist,
- ein Vorfall, der eine erheblich negative Reaktion der Medien auslösen kann, auch ohne dass Menschen und/oder Material zu Schaden gekommen sind.
- ein Todesfall oder schwere Verletzungen von Hausgästen auch bei der An- oder Abreise ist grundsätzlich ein möglicher Krisenfall. Der Alarmkopf ist umgehend zu informieren. In Absprache mit dem diensthabenden Entscheider wird über die weiteren Schritte entschieden.

Grundsätzlich gilt der Krisenfall auch bei Vorfällen im obigen Sinne, wenn diese im Rahmen der Leistungen von Geschäftspartnern passieren (Programmpartner, Busunternehmen, Catering etc.).

Die Schadensbegrenzung im Krisenfall sowie die schnelle Herstellung des „Normalzustandes“ erfolgt durch:

- Verstehen und Sprechen der Sprache von BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)
- Möglichst kurze Chaosphase im Krisenfall (80% Regel)
- Handlungssicherheit im Krisenfall
- Gute Versorgung von betroffenen Gästen, Mitarbeitenden, etc., auch über die akute Krisenlage hinaus
- Vermeidung von Bauchentscheidungen
- Effektive Nutzung von eigenen und externen Ressourcen

In allen Jugendherbergen des Landesverbands existiert über die üblichen Öffnungszeiten hinaus eine Notfallbereitschaft. Die Nummer hängt im Empfangsbereich aus und wird den Gruppenleitungen im Einführungsgespräch mitgeteilt.

Die Bereitschaftsnummern der Jugendherbergen liegen allen Feuerwehr-Leitstellen vor.

Anlage 14: Notfallplan

Anlage 17: Prozessbeschreibung Krisenmanagement

2.4 Prävention gegen Grenzverletzungen, Missbrauch und Übergriffe

2.4.1 Personalauswahl

Haltung und Kultur der Einrichtung „Jugendherberge“ werden in Ausschreibungen und Bewerbungs- bzw. Einstellungsgesprächen sowie der Einarbeitung von MitarbeiterInnen thematisiert.

Alle Mitarbeiter/innen, die neu eingestellt werden, müssen vor Vertragsabschluss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter, d. h. sowohl die unbefristet Tätigen, als auch Hausleitungen und Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, unseren Ehrenkodex zu unterschreiben sowie im erweiterten Personalbogen die Erklärung zum Kinderschutz abzugeben.

Mit der Aufbewahrung der erweiterten Führungszeugnisse ist eine umfassende Erhebung und Speicherung von teilweise sehr sensiblen Beschäftigten- bzw. Bewerberdaten möglich. Aus diesem Grund werden sie nur in der Personalabteilung des Landesverbands unter Wahrung daten- schutzrechtlicher Vorgaben aufbewahrt.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174c Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern
§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a Zuhälterei
§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen
§ 183 Exhibitionistische Handlungen
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e StGB - Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 234 Menschenraub
§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 236 Kinderhandel

rechtskräftig verurteilt wurde oder derzeit Ermittlungen wegen o. a. Straftatbestände gegen mich anhängig sind.

Ort:.....Datum:.....Unterschrift:.....

Vertragsbestandteil: Kinderschutzklärung

Ehrenkodex im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Unterweser-Ems e.V. und in der Die Jugendherbergen gemeinnützige GmbH

Auf der Grundlage unseres Unternehmensleitbildes und unserer Satzung setzen wir uns für das Wohlergehen, den Schutz der Würde und das friedliche Zusammenleben aller Menschen ein.

Unsere Arbeit lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben.

Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Herzen. Wir wissen um die Verantwortung, die wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben.

Wir tun alles uns Mögliche, um eine Atmosphäre zu schaffen, die Grenzverletzungen, sexuellen Missbrauch oder sexuelle Gewalt verhindert. Wir sorgen für eine Atmosphäre und Umgebung, in der sich junge Menschen wohl fühlen und sicher bewegen können.

Sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind Straftaten und von uns als solche zu behandeln.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und Äußerungen.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.

Wir fühlen uns nicht nur für unser eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achten auch auf das Verhalten unserer Kolleginnen und Kollegen sowie externer Dienstleister.

Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch Andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.

Wir wenden uns an die beauftragten Vertrauenspersonen auf Unternehmensebene, wenn wir selbst oder Betroffene kompetente Hilfe benötigen.

In Situationen oder bei Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Ehrenkodex erwähnt sind, verhalten wir uns im Sinne dieser Vereinbarung.

Hiermit verspreche ich, Name, Vorname _____:

- Ich werde die Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie meiner Kolleginnen und Kollegen werde ich respektieren.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Vertragsbestandteil: Ehrenkodex

Anlage 18: Prozessbeschreibung Einstellung Personal

Anlage 19: Kinderschutzklärung

Anlage 20: Ehrenkodex

2.4.2 Aufgaben und Verhalten der Mitarbeiter*innen

- Ein respektvoller und freundlicher Umgang mit Gästen jeden Alters ist eine Anforderung an alle Mitarbeitenden der Jugendherberge und wird bereits in Einstellungsgesprächen thematisiert und in der Personalführung nachgehalten.
- Die Mitarbeiter*innen achten die Privatsphäre der Gäste und betreten Gästezimmer nur nach Anklopfen und mit Zustimmung des Gastes.
- Alle Mitarbeitenden in einer Jugendherberge sind angehalten, aufmerksam zu sein und Auffälligkeiten, ernste und bedrohliche Vorkommnisse der Herbergsleitung oder ggf. der Ansprechperson im Landesverband zu melden.
- Beim Einchecken findet ein Einführungsgespräch der Herbergsleitung oder eines anderen verantwortlichen JH-Mitarbeitenden mit jedem Gruppenleiter zum Ablauf in der JH und zu Sicherheitsaspekten statt. Auch den GruppenteilnehmerInnen werden die Hausregeln erläutert.
- Eine definierte Rufbereitschaft sowie immer ein öffentlich zugängliches Notfalltelefon in der JH zur Erreichbarkeit eines verantwortlichen Ansprechpartners außerhalb der regulären Rezeptionszeiten liegt vor.
- Die Herbergsleitung steht in Kontakt zu den örtlichen Sicherheitskräften.
- Auskünfte über Gäste oder Beschäftigte werden grundsätzlich nur mit Einwilligung des Betroffenen an Dritte erteilt. Ausnahmen sind nur bei schriftlichen Anfragen von Strafverfolgungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) gegeben, wenn die erbetenen Informationen zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftatendien. Bei telefonischen Anfragen darf eine Auskunft grundsätzlich nicht erteilt werden.
- Notfallpläne zu speziellen Themen, z. B. Brandschutz, liegen vor. Es gibt regelmäßige Brandschutzübungen. Vergleichbares gilt für Hygienepläne nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Datenschutzregelungen nach DSGVO.
- Mitarbeiter*innen der JH werden regelmäßig und entsprechend der gesetzlichen

Vorschrift in Erster Hilfe geschult.

2.4.3 Unterbringung der Gäste

- GruppenbetreuerInnen werden in der Nähe der jeweiligen Gruppe untergebracht.
- Es werden nur Mitglieder einer Gruppe/Schulklasse zusammen in Mehrbettzimmern und in räumlicher Nähe zueinander untergebracht.
- Für einen möglichen Brand-/Evakuierungsfall werden Belegungslisten geführt, auf denen die Namen der Zimmerbewohner*innen notiert sind. Die Zimmerlisten werden unter Verschluss, im Notfall für die Mitarbeiter*innen zugänglich (z.B. in der BMZ) aufbewahrt.
- Die Unterbringung erfolgt möglichst getrennt nach Zielgruppen. So werden z. B. Familien oder Einzelgäste nicht auf einem Schulklassenflur untergebracht.
- Die Verteilung der (minderjährigen) Gruppenmitglieder auf die Zimmer erfolgt in Verantwortung des Gruppenleiters/Klassenlehrers, der die Mitglieder seiner Gruppe kennt. Hierbei wird von Seiten der Jugendherberge nach Möglichkeit mit Zustellbetten flexibel auf Wünsche der Gäste reagiert.
- Selten sind unbegleitete Minderjährige in einer Jugendherberge zu Gast: Ihre Unterbringung erfolgt nur nach vorheriger Reservierung und Rücksprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten sowie Vorlage der schriftlichen Erlaubnis. Ausnahme: Notfallaufnahme von Minderjährigen, die sonst „auf der Straße stünden“.

2.4.4 Mitgliedschaft

Mitglieder können lt. Satzung ausgeschlossen werden (§ 4, Abs. 7), „*wenn diese als persönliche Mitglieder oder als körperschaftliche Mitglieder durch deren Repräsentanten bzw. Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Gruppe in den Jugendherbergen oder auf deren Gelände ... die Integrität von Personen durch sexuelle Grenzüberschreitungen ... verletzt.*“

Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Hausordnung können je nach Einzelfallprüfung sein: Herausgabe einer Warnung an andere Jugendherbergen, Hausverbot (Hausrecht der Herbergsleitung), ggf. bundesweit über den DJH-Hauptverband, Entzug der Mitgliedschaft, Strafanzeige, arbeitsrechtliche Konsequenzen.

2.4.5 Technische Maßnahmen

- Die übliche Schließzeit (= Abschließen der Haupteingangstür) in Jugendherbergen ist 22.00 oder 23.00 Uhr. In Großstadtjugendherbergen (Bremen und Oldenburg) gibt es eine 24-Stunden-Besetzung der Rezeption. Ggf. wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt
- In einzelnen Jugendherbergen werden Eingangsbereiche per Video überwacht. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.
- Es gibt eine Nachteingangstür, die mit Schlüssel/Schlüsselkarte zu bedienen ist. Beim Öffnen von Notausgangstüren (Brandschutz) ertönt ein Alarm.
- Ein Haustürschlüssel wird nur an Volljährige ausgegeben.
- Die Zimmer sind abschließbar. Die Zimmerschlüssel werden nach Maßgabe der Gruppenleitung über diese an die Gruppenteilnehmer*innen ausgegeben.
- Türen von nicht genutzten Räumen sind verschlossen.
- Es gibt ein Notfalltelefon im Eingangsbereich.
- Die Vorhänge gewähren Sichtschutz von außen.

3. Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe (2019 bis 2021)

Der Betrieb der gemeinnützigen Jugendherbergen wurde in den vergangenen zwei Jahren stark durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Der Geschäftsverlauf lässt sich in der Folge der Pandemie wie folgt beschreiben:

1. *Bereits Mitte März 2020 sind die Jugendherbergen des DJH Landesverbands Unterweser-Ems in den Krisenmodus gewechselt, d.h.:*
 - a. *die Intervalle der Liquiditätsplanung wurden stark verkürzt,*
 - b. *monatliche dem Pandemieverlauf angepasste Personalbudgets wurden erstellt,*
 - c. *ein ständiges Krisenteam wurde aktiviert,*
 - d. *die Informationsflüsse zu den Aufsichtsgremien und zu den Standorten wurden intensiviert,*

- e. *die unternehmensinterne Kommunikation wurde in kürzester Zeit auf digitale Formate umgestellt,*
 - f. *Anträge auf Stundungen von Mietzahlungen wurden gestellt,*
 - g. *alle nicht notwendigen Investitionen wurden gestoppt, Marketing & Vertrieb nahezu komplett eingestellt.*
2. *Alle Mitarbeiter*innen waren in 2020 ganzjährig oder über lange Zeiträume in Kurzarbeit.*
 3. *Alle Standorte waren pandemiebedingt ab dem 18.03.2020 bis zum 31.12.2020 über lange Zeiträume oder ganz geschlossen.*
 4. *Vor diesem Hintergrund wurde die Kommunikation zu allen Mitarbeiter*innen verstärkt. Bis Ende 2020 haben nur wenige das Unternehmen auf Grund der Pandemie verlassen.*
 5. *Die Nachfrage - außerhalb der staatlich angewiesenen Schließzeiten – war über alle Zielgruppen hinweg sehr gering oder ist teilweise komplett eingebrochen.*
 6. *Außerhalb der staatlich angewiesenen Schließzeiten waren in der Regel nur 60% der Kapazitäten belegbar, Hygieneauflagen haben den Betrieb zusätzlich eingeschränkt.*
 7. *Innerhalb kürzester Zeit musste der Betrieb auf ständig neue staatliche Hygieneverordnungen eingestellt werden.*
 8. *Einzig in den Sommerferien der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein - Westfalen war die Belegung so stark, dass positive Liquiditätseffekte erzielt werden konnten.*
 9. *Ab dem 3. Quartal hat sich herauskristallisiert, dass die staatlichen Corona-Hilfen des Bundes und des Landes Niedersachsen 2020 für ausreichend Liquidität bis mindestens April 2021 sorgen werden.*

(...) Insgesamt war die Liquidität der Unternehmensgruppe im gesamten Jahr 2020 gesichert, liquiditätssichernde Darlehen oder Kontokorrentkredite wurden in 2020 nicht eingesetzt, Tilgungszahlungen fortgesetzt. (...) Die Mitarbeitenden konnten in den Unternehmen gehalten werden, bei jedoch gleichzeitig weiterhin bestehendem Fachkräftemangel.

Auszug aus dem Lagebericht 2020

Als zivilgesellschaftliche gemeinnützige Organisation stellte und stellt sich der DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und leistete und leistet im Rahmen vorhandener Möglichkeiten Unterstützung, wenn Menschen aus anderen Ländern in Deutschland aufgrund von Krisensituationen in akuter Not sind.

Beispiele aus den Jahren 2020 und 2021:

Jugendherberge Bremen: Unterbringung Geflüchteter in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Jugendherbergen Esens und Thülsfelder Talsperre: Impfzentren der Landkreise Wittmund und Cloppenburg

Jugendherberge Norddeich: Ausweichquartier für das Amtsgericht Aurich

Jugendherberge Neuharlingersiel: Unterbringung von Pflegefachkräften zur Unterstützung der klinischen Intensivversorgung während der Corona-Pandemie

Alle Jugendherbergen wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten während der Corona-Pandemie als Quarantäneunterkünfte und Ausweichquartiere in Unterbringungs-Notsituationen (z.B. Pflegeheime, Frauenhäuser, etc.) angeboten.

3.1 Hygieneplan, Corona-Arbeitsschutzstandards und Corona-Scouts

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Jugendherbergen als Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Damit wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren.

Ziele des Hygieneplans sind:

- die Analyse der Infektionsgefahren
- die Bewertung und Minimierung der Risiken
- und die Festlegung des Überwachungsverfahrens und der Dokumentations- und Schulungserfordernisse

Der Hygieneplan enthält, bzw. verweist auf im Qualitätsmanagementsystem Smile festgeschriebene innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Sicherstellung der genannten Ziele im Sinne einer guten Hygienepaxis, um Infektionen zu verhindern oder einzudämmen. Bei den beschriebenen Standards handelt es sich um Dienstanweisungen mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung. Die Einhaltung der Standards wird im Rahmen von unangekündigten Audits des Landesverbands pro Einrichtung zweimal innerhalb von drei Jahren kontrolliert.

Der Hygieneplan ist von der jeweiligen Jugendherberge um spezifische Details des Standorts zu ergänzen und muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Über die gesetzliche vorgeschriebenen, im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften guten Hygienepaxis hinaus erfolgen in den Jugendherbergen im Falle einer Pandemie weiterführende, im Ergänzungsplan festgehaltene Hygienemaßnahmen mit Regelungen zur Personalhygiene, wie auch zu organisatorischen

und organisatorischen Maßnahmen im Gästekontakt, im Kontakt mit Lieferanten und im Kollegium.

Einen solchen Ergänzungsplan stellen die Corona-Arbeitsschutzstandards dar, die entsprechend der gültigen Gesetzes- und Verordnungslage angepasst und in den Jugendherbergen umgesetzt werden.

Als Ansprechpartner*innen verfügt jede Jugendherberge während der aktuellen Pandemie-Lage über einen Corona-Scout, der*die die aktuellen Regelungen kennt, innerhalb des Hauses kommuniziert und Gästen und Mitarbeiter*innen als kompetente*r Ansprechpartner*in zur Verfügung steht.

Anlage 16: Corona-Arbeitsschutzstandards (Stand: 07.06.2022)

3.2 Neue Zugänge, eine Zielrichtung: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Pandemie

Verstehen sich Jugendherbergen von jeher als außerschulischer Lernort, an dem im Sinne Pestalozzis Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ ermöglicht und der Unterricht im Klassenraum durch „echte“ Erlebnisse ergänzt wird, so blieb es vielen Kindern- und Jugendlichen in der Pandemie verwehrt, Erfahrungen „mit Kopf, Herz und Hand“ zu sammeln. Schulfahrten wurden abgesagt, Begegnung fand berührungsarm digital statt.



tagesschau

Sendung verpasst? ▶

🏠 ▶ Inland ▶ Studie zu Lockdown-Auswirkungen: Fast jedes dritte Kind psychisch auffällig

Studie zu Lockdown-Auswirkungen

Fast jedes dritte Kind psychisch auffällig

Stand: 10.02.2021 14:09 Uhr

Die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie belasten vor allem Kinder psychisch. Das belegt jetzt auch eine Studie von Medizinerinnen aus Hamburg: Etwa jedes dritte Kind zeigt demnach Auffälligkeiten.

Quelle: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de): Studie zu Lockdown-Auswirkungen: Fast jedes dritte Kind psychisch auffällig

Gedanken einer Lehrerin zum Thema Klassenfahrten: „Die Klassenfahrt ist der Sozialkitt für unsere Klassengemeinschaft“

*„Die Kinder sehen sich nicht mehr, haben wenig soziale Kontakte. Sie können sich nicht mehr ausprobieren, nicht mehr im sozialen Kontext erfahren und können das soziale Miteinander nicht mehr trainieren. Mir kommt das manchmal vor, wie ein Muskel, der viele Monate lang nicht mehr trainiert wird und abnimmt. Meine Schüler*innen kommen wir so vor, als wären sie aus dem Training. Eine Klassenfahrt wäre wie ein Trainingslager. Wir müssen unsere Kinder mal wieder intensiv trainieren lassen, Stärke gewinnen lassen. Wo soll das besser gehen, als auf einer Klassenfahrt. Hier geht es ja rund um die Uhr um das soziale Miteinander. Das ist manchmal auch anstrengend, doch so effektiv und motivierend für den Alltag. Wie ein Trainingslager halt so ist.*

*Die belastende pandemische Situation für unsere Kinder, unsere Schüler*innen, bringt einfach Risse in die Klassengemeinschaft. Ich denke auch, dass das Thema Mobbing sich weiter verstärken wird, wie ja auch diverse Studien zeigen. Die virtuelle Welt bringt uns viele Vorteile, Wir können uns sehr schnell vernetzen und Informationen verbreiten. Das gilt natürlich leider auch andersherum. Schüler*innen können sich sehr zusammentun und verletzende Dinge schnell verbreiten. Sie verlernen auch mehr und mehr ihre Unstimmigkeiten auf normalem Wege zu klären. Klassenfahrten, die hier Raum bieten und das Thema Mobbing bearbeiten helfen, sind für mich ganz wichtig. Die Klassenfahrt ist für mich ein unersetzlicher Erfahrungsraum. Eine so intensiver Zeit als Gruppe zu verbringen, ins soziale Miteinander und Aushandeln zu kommen, mit allen Lernerfahrungen, ist für mich im Kontext Schule, vielleicht überhaupt, nur auf Klassenfahrten denkbar. Die Klassenfahrt ist der Sozialkitt für unsere Klassengemeinschaft.“*

*Rückmeldung einer Lehrerin nach dem Online-Live Seminar für Eltern und Lehrer*innen im Sommer 2021*

3.2.1 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bereits vor Beginn der Pandemie war es das Ziel unserer Angebote im Bereich außerschulischen Lernens und Erlebens, jungen Menschen zu vermitteln, wie man zukunftsfähige Entscheidungen treffen und dabei ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen annehmen kann.

In Anlehnung an die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) orientieren wir uns an folgenden Bildungszielen:

- mit begrenzten Ressourcen effektiv und nachhaltig umgehen,
- nachhaltig konsumieren und leben,
- Verständnis für andere Kulturen entwickeln,
- erfolgreich kommunizieren,
- Einfluss nehmen durch Teilhabe und Verantwortung.

Allen Programmen liegen folgende Qualitätskriterien zugrunde:

- nachhaltiges Setting: transparentes nachhaltiges Umfeld, erfahrene und glaubwürdige Teamer
- Bedürfnisorientierung und Spaß: Einbindung aktueller Kinder- und Jugendkultur, Partizipation, Offenheit
- Methodenmix: kreative, kommunikative, kognitive und organisatorische Lernformen, Teamorientierung, Rollen-Differenzierung, Wechsel von Aktion und Entspannung
- Alltagsbezug/Transfer: Anknüpfung an Lebenswelten, Reflexion von Handlungsalternativen

Bildung für nachhaltige Entwicklung und soziales Lernen bedeutet: Gemeinsam wachsen, Toleranz, Teamgeist und Zusammenhalt sowie die individuelle Persönlichkeitsbildung stehen bei allen Programmen, die dem Bereich der sozialen Bildung zuzuordnen sind, im Mittelpunkt. Vermittelt werden Konfliktfähigkeit, interkulturelles Verständnis und die Idee einer gesunden Lebensführung. Kernkompetenzen, deren Bedeutung in Zeiten der Pandemie schmerzlich aktuell wurden.

In 2021 stellte der DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. einen Antrag auf Anerkennung als außerschulischer Lernstandort in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen. In der offiziellen Mitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Antrag vom 01.02.2022 heißt es:

„Da der vorliegende Antrag des DJH-Landesverband Unterweser-Ems in seiner Form und seinem Inhalt sowohl von der Fachberatung BNE am RLSB als auch vom MK als sehr positiv eingeschätzt wird, kann an dieser Stelle bereits vorgegriffen und eine Anerkennung des DJH-Landesverband Unterweser-Ems in Aussicht gestellt werden. Ich schließe mich der Bewertung durch die Stellungnahme er RLSB an, die „die Bedeutung dieses DJH-Landesverbandes als wegweisend“ bezeichnet. – nicht nur im Nordwesten Niedersachsens. Ausgehend vom Handlungsfeld Reisen ist das aus 27 Häusern bestehende Netzwerk ganzheitlich, kompakt und vielseitig aufgestellt und somit ein unverzichtbarer Partner im Bereich der BNE, die als Querschnittaufgabe in Schulen verankert werden soll.“ Besonders

überzeugt, dass eine ganzheitlich verstandene BNE im Sinne der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Querschnittsaufgabe ist, die alle Publikationen und Teile des Antrags durchzieht“. Wir freuen uns schon jetzt, den DJH Landesverband Unterweser-Ems im Jahr 2023 offiziell als außerschulischen Lernort in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anerkennen zu können.“

Anlage 24: Nds. Kultusministerium: Anerkennung Außerschulischer Lernort

3.2.2 Neue Anforderungen im Bereich Programme während der Pandemie

Für das Programmangebot in unseren Jugendherbergen konnte festgestellt werden:

- Die beschleunigte Digitalität verminderte die Nachfrage der klassischen Aus- und Fortbildungen in den Jugendherbergen.
- Unsere Angebotsvielfalt rund um den Markenkern „Gemeinschaft Erleben“ wurde und wird durch die Folgen der Pandemie zunehmend nachgefragt.
- Unsere Angebote mussten und müssen über die in den Landesverordnungen auferlegten Schutzmaßnahmen hinaus ein Höchstmaß an Sicherheit im Umgang mit der Pandemie bieten.
- Die politischen Rahmenbedingungen werden sich stark verändern und haben dies bereits getan. Die rückgängigen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand werden noch stärker auf die Bereiche Klimakrise und Nachhaltigkeit fokussiert werden. Unsere Angebotswelten werden sich zukünftig noch stärker darauf ausrichten müssen.
- Der grundsätzliche und sich durch die Pandemie verstärkende Trend, den Urlaub in Deutschland zu verbringen, wird eine positive Entwicklung in der Zielgruppe der Familien zur Folge haben.

Das weitreichende Verbot von Schulfahrten und Gruppenreisen bestand fast ganzjährig. So war früh klar, dass der Fokus der Angebotsaktivitäten insbesondere auf Familien und in den Ferienzeiten auf Kinder- und Jugendfreizeiten gerichtet werden musste.

Eine große Herausforderung bestand im Jahr 2020 darin, bedingt durch den unklaren Verlauf der Pandemie, Angebote für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten mit kurzen Vorlaufzeiten zu konzipieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Programmpartner*innen sowie die Akquise, Schulung und Koordination des Teamer*innenpools war für die Kolleg*innen im Bereich Produktentwicklung sehr herausfordernd. Geholfen hat dabei die

Tatsache, dass die Strukturen der Produktentwicklung in den zurückliegenden Jahren systematisch professionalisiert und enge Kooperationen mit vielen Partner*innen aufgebaut wurden.

Familienspecial

Vor allem corona-gestresste Familien nutzten die Möglichkeit, nach dem ersten Lockdown in den Sommerferien wieder in die Jugendherbergen im Nordwesten zu kommen. *„Zwar konnten wir unser für die Jugendherbergen charakteristisches Programm mit vielen erlebnispädagogischen Angeboten und gemeinschaftlichen Erlebnissen so nicht anbieten. Wir haben uns aber intensive Gedanken gemacht, was wir unseren Gästen an den einzelnen Jugendherbergsstandorten bieten können“*, erläuterte Thorsten Richter, Geschäftsführung der Jugendherbergen im Landesverband Unterweser-Ems. „Gemeinschaft erleben“ – so der Slogan des DJH – konnten Familien auch in Corona-Zeiten – nur eben etwas anders.

Das Familien-Special wurde in zwei Varianten mit fünf oder sieben Übernachtungen angeboten. Es beinhaltete neue Spiele für drinnen und draußen zum Ausleihen oder ein Booklet mit Spieltipps für die ganze Familie. Außerdem hatte jede Jugendherberge Tipps zusammengestellt, welche Attraktionen in der Umgebung auch in der jeweiligen Pandemie-Situation besucht werden konnten.



Vor allem corona-gestresste Familien nutzten die Möglichkeit, nach dem ersten Lockdown in den Sommerferien wieder in die Jugendherbergen im Nordwesten zu kommen.

- *Familienfreundliche Preisgestaltung*
- *Spielesammlung für Familien*
- *Tipps für den Aufenthalt*

LernRäume – Nähe, Gemeinschaft und Teamerlebnisse

In der Zeit vor den Sommerferien zeigte sich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche die Leittragenden der Pandemie sein werden: Der Schulunterricht fand größtenteils digital statt, auch die Jüngsten mussten ihre sozialen Kontakte stark einschränken.

In dieser schwierigen Lage beteiligten sich die Jugendherbergen an den „LernRäumen“, die das Niedersächsische Kultusministerium ins Leben rief.

Niedersächsisches
Kultusministerium



Aktuelles ▾

Der Minister

Schule ▾

Frühkindliche Bildung ▾

Wir über uns ▾

Service ▾

STARTSEITE ▶ AKTUELLES ▶ PRESSEINFORMATIONEN

| Videobotschaften/YouTube

Bunte Sommerferien für Kinder und Jugendliche – „LernRäume“ erhalten 3,5 Millionen Euro für Bildungs-, Betreuungs-, und Bewegungsangebote

Vorlesen ▶

In Niedersachsen wird es in den Sommerferien 2021 (22.07. - 01.09.) zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche geben. Unter anderem werden die „LernRäume“ wieder Bildungs-, Betreuungs-, und Bewegungsangebote machen, wie Kultusminister Grant Hendrik Tonne am 18.06.2021 mitgeteilt hat. Das Land stelle hierfür 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, sagte der Minister.

„Unser Ziel ist, mit unseren Partnern ein breites Netz an spannenden und schönen Projekten für Kinder und Jugendliche anzubieten“, so Tonne. Der Kultusminister weiter: Vom Harz bis zur Küste, vom Emsland bis zum Cuxland, für Stadt- und Landkinder sollen Möglichkeiten entstehen: In Jugendherbergen und Schullandheimen, gemeinsam mit den Waldpädagogikzentren oder dem NABU, den Volkshochschulen, dem Landesjugendring und mit den Bildungsträgern der katholischen und evangelischen Kirchen. Wir wollen Spaß und Spiel, Bildung und Bewegung anbieten, Kontakt zu Gleichaltrigen, pädagogisch begleitet und ausgerichtet auf positive Selbsterfahrungen der Kinder und Jugendlichen.“



Kultusminister Grant Hendrik Tonne
Bildrechte: MK

„LernRäume“ war ein Projekt des Niedersächsischen Kultusministeriums und außerschulischen Partnern mit Betreuungs- und Bildungsangeboten in den Sommer- und Herbstferien 2020. Teilnehmen konnten Kinder und Jugendliche aus Niedersachsen. Die Freizeiten in den Jugendherbergen waren für die Teilnehmer*innen kostenlos. Die Kosten hat das Land Niedersachsen übernommen. Die Jugendherbergen boten dabei die perfekten Voraussetzungen für die Entlastung von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit den drei DJH Landesverbänden in Niedersachsen haben wir 40 Ferienfreizeiten und sechs Tagesprogramme in 14 Jugendherbergen angeboten.

Rund 920 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 16 Jahren haben u.a. in den Jugendherbergen Lingen, Damme, Rotenburg und Meppen an diesen **Ferienfreizeiten** teilgenommen: „Ab nach draußen! Das Outdoor-Abenteuer“, das „Fußball-Abenteuer-Camp“ sowie das „Englisch-Aktiv-Camp“ und „Social (Media) Heroes“ stehen für eindrucksvolle Erlebnisse im Bereich Natur, Umwelt und digitales Lernen, für Neugierde und Kreativität, für Bewegung und Abenteuer. Mit den Methoden der Erlebnispädagogik wurden die

Teamfähigkeit und die Lernmotivation gestärkt, Sprachkenntnisse erweitert und Kompetenzen in den Bereichen Selbstwirksamkeit und Persönlichkeitsentwicklung vermittelt.

Mit im Leistungspaket enthalten waren 24 Stunden Betreuung von qualifizierten Teamer*innen, Vollverpflegung, freie Getränke sowie die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk für ein Jahr. Alle Partner*innen und Teamer*innen wurden vorab intensiv auf die besondere Situation und die bewährten Hygiene- und Testkonzepte im Rahmen der Corona-Pandemie in Schulungen vorbereitet.

Niedersachsens Kultusminister Tonne lobt Zusammenarbeit mit den Jugendherbergen

„Ich freue mich, dass die Jugendherbergen neben anderen Partnern nach dem langen Lockdown die LernRäume auch in 2021 wiederaufleben lassen“, kommentierte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne das Angebot. Und: „Die letzten Monate mit geschlossenen Schulen oder Wechselunterricht in kleinen Gruppen waren für die Kinder und Jugendlichen sehr entbehrungsreich. Sie haben besonders darunter gelitten, Freunde und Gleichaltrige kaum sehen zu können. Wir sind es ihnen schuldig, für die erheblichen Entbehrungen jetzt etwas zurückzugeben. Mit der Öffnung der Schulen fast landesweit in Szenario A geben wir ihnen wieder mehr Perspektive. Außerschulische Angebote wie die LernRäume der Jugendherbergen sind dabei ein weiterer ganz wichtiger Baustein. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ausdrücklich“, sagte der Kultusminister im Juni 2021.

3.2.3 Teamer*innenpool

Grundlage für die flexible und kurzfristige Umsetzung der vielen Kinder- und Jugendfreizeiten in 2020 und 2021 war der etablierte, eigene Teamer*innen-Pool der Landesverbände Unterweser-Ems und Westfalen-Lippe. Bereits seit 2017 lag unser Schwerpunkt auf die Ausbildung des eigenen Teamer*innen-Nachwuchses. Zusammen mit unserem Programmpartner „360 Grad Outdoor Education Team“ gründeten wir eine gemeinsame DJH-Teamer-Akademie. Dort bereiteten wir unsere bisherigen und zukünftigen Teamer*innen (Teamerpool mit Honorarkräften) auf ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vor. Ausbildungsinhalte sind: erlebnispädagogische Methoden, Kommunikation mit Kindern, Eltern und Lehrern, rechtliche Aspekte, Teamerarbeit, Konfliktbewältigung und Umgang mit Krisen.

Diese Grundlagenarbeit bei der Ausbildung wurde gemäß „QMJ – Rahmenbedingungen Reisebegleitung“ des Bundesforums für Kinder- und Jugendfreizeiten anerkannt. Damit stellen wir ein hohes Qualitätsniveau sicher, dürfen das offizielle Zertifikat (QMJ - Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) nutzen und das Siegel auf unseren Programmseiten veröffentlichen.

3.2.4 Webinare für Eltern und Lehrer*innen



Präsenzveranstaltungen gab es in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im Jahr 2020 und Teilen von 2021 nicht. Wo wir früher beispielsweise Lehrer*innen in unseren Jugendherbergen zu Seminaren oder Schulungen begrüßen konnten, verlagerte sich in diesen Jahren vieles auf reine **Online-Angebote**.

Im Rahmen der Aktion GUT DRAUF zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen konnten wir im Herbst 2021 schnell und unkompliziert mehrere dreistündige Online-Fortbildungen für Lehrer*innen anbieten. Das Angebot war als „Schnupperangebot“ explizit auch für nicht im GUT DRAUF-Prozess engagierte Schulen geöffnet.

Die kostenlosen Fachtage und Online-Seminare wie zum Beispiel "Kinder mental stark machen", "Resilienz und Burn-out Prophylaxe mit Lego Play" oder „Optimismus-Training für mehr Zufriedenheit im eigenen Leben“ waren gut gebucht, alle Termine wurden von transfer e.V. und der BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit den Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland angeboten.



#mitEuchZuhause

Mit Gästen gemeinsam in unseren Jugendherbergen etwas erleben – dies war leider lange nicht möglich. Ende des Jahres 2020 haben wir deshalb im Zuge einer besonderen Online-Aktion das Thema #mitEuchZuhause ins Leben gerufen.

Dabei haben wir **digitale Angebote** geschaffen, mit denen wir Gäste, Mitglieder und Mitarbeiter*innen unterstützt haben und unterstützen, die kräftezehrende Corona-Pandemie zu meistern - mit alltagstauglichen Routinen für mehr Selbstfürsorge, bessere Ernährung und regelmäßige Bewegung. Auf der #miteuchzuhause-Website www.djhnw.de/zuhause veröffentlichten wir dazu Videos und Rezepte, die uns im Corona-Alltag, aber auch grundsätzlich in anstrengenden Zeiten unterstützen können.

Damit man in dieser besonderen Zeit der Corona-Pandemie gesund und zuversichtlich bleibt, wurden folgende Themen berücksichtigt:

- 👁️ Blitzgerichte zwischen Homeschooling und Homeoffice kochen
- 🧘 beim Meditieren zur Ruhe finden
 - die Yogamatte in der Mittagspause ausrollen
- 💬 Impulse austauschen, wie wir in dieser Zeit gut auf uns aufpassen können.

Die Sequenzen wurden in den Jugendherbergen Bochum, Brilon, Leer, Oldenburg und Schillighörn gedreht. Im Frühjahr standen die Themen Resilienz, Home-Schooling und Cyber-Mobbing im Blickpunkt der Webinare, die sich an Eltern und Lehrer*innen richteten.

3.2.5 Wichtiger denn je: die Website als Kommunikationsplattform

Über 60 Corona-Schutzverordnungen in Bremen und Niedersachsen plus diverse Erlasse teilweise im Wochentakt: Aufgrund der Corona-Pandemie war und ist enorme Flexibilität seitens der Mitarbeiter*innen im Online-Bereich gefragt. In enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement wurde der gemeinsame Online-Auftritt der Landesverbände Unterweser-Ems und Westfalen-Lippe in regelmäßigen, oft sehr kurzen Abständen aktualisiert, angepasst und umgebaut. Immer abhängig von den aktuellen Bestimmungen in

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen internen Entscheidungen der beiden Landesverbände. Oft galt es, die neuen Informationen in wenigen Tagen oder Stunden aufzubereiten und online umzusetzen.

Wichtigste Infoplattform war und ist die Reiseinfo-Seite, auf der nicht nur die geplanten Öffnungen und Schließzeiten kommuniziert wurden, sondern auch die FAQ, also häufig gestellte Fragen zu allen relevanten Bereichen wie auch das stetig aktualisierte Hygienekonzept platziert sind.



Flyer: Klassenfahrten während der Corona-Schutzmaßnahmen



Flyer: Hygieneschutzmaßnahmen in den Jugendherbergen

Die zusätzliche **Kommunikation** auf allen Jugendherbergs- und Landesverbandsseiten sowie die buchbaren Zeiträume, die natürlich immer nur in Bezug zum aktuellen Erlass gültig waren und sind, mussten pro Jugendherberge und jeweils pro Programmangebot ebenfalls immer mit angepasst werden.

Zur besseren **Orientierung** für die Gäste wurde eine Übersichtsseite mit allen freien Kapazitäten („freie Zimmer“) eingerichtet, die zeitweise mit Abstand die meisten Aufrufe des Internetauftritts erhielt.

3.3 Ehrenamtliches Engagement

3.3.1 Ubomi – Hilfe für Straßenkinder in Südafrika

Ubomi ist Xhosa und bedeutet „Leben“. Dieses Wort ist ein sehr positives und hoffnungsfrohes Wort für Leben. Mit Ubomi bekommen die Kinder die Chance auf ein (Über-) Leben! Die Ubomi-Häuser sind in den Brennpunkten der Townships überlebenswichtig und nicht mehr wegzudenken. Hier mangelt es sehr vielen Kindern ganz besonders an elementaren Dingen wie Essen, Schlafplätzen, gesundheitlicher Versorgung und Bildung.

Ubomi will hier unbedingt Abhilfe schaffen. Mit Partner*innen und Mitarbeiter*innen vor Ort schafft Ubomi Angebote für die Kinder, die es am nötigsten brauchen – warmes und gesundes Essen sowie Bildungs- und Entwicklungsangebote, die sie fördern und stärken. Dazu zählen zum Beispiel auch Tanz, Sport, Musik und Life Skills. Diese Angebote helfen den Kindern, ihre kreativen Fähigkeiten und den fairen, unterstützenden Umgang miteinander auszubilden. Hier geht es um Individualität, die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie Leichtigkeit und Spaß im Alltag.

Ganz besonders wichtig ist es, die Kinder fit für die Zukunft zu machen.

Die Jugendherbergen im Nordwesten sind Hauptpartner des Projektes

Viele Mitarbeiter*innen des Unternehmens engagieren sich regelmäßig für Ubomi. So gab es zum Beispiel 2020 viele Wohnzimmerkonzerte zugunsten von Ubomi. Jedes Konzert war exklusiv und alles was „im Hut“ gelandet ist, kam den Ubomi-Kindern zugute. Viele der Konzerte kamen aus den eigenen Reihen der Jugendherbergen und haben neben den hilfreichen Spenden auch ein tolles Gemeinschaftserleben mit sich gebracht. Auch beim „run2southafrica4southafrica“ haben sich viele engagiert, damit das Projekt in der schwierigen Zeit der Pandemie Aufmerksamkeit und Spenden erhielt. Vom 3. bis zum 17. Mai starteten 250 Teilnehmer zu Fuß oder auf dem Rad zum virtuellen Sportereignis. Die Distanz konnten die Freiwilligen selbst festlegen. Für jeden bewältigten Kilometer jeweils gab ein privater

Sponsor eine kleine Summe an den gemeinnützigen Verein. Den Kilometerstand dokumentieren die Sportler dabei mit einer Tracking-App. „Solche Gemeinschaftserlebnisse bilden einen der Eckpfeiler der Vereinsphilosophie.

3.3.2 DJH Segelschule Bad Zwischenahn

Seit über 40 Jahren ist die ehrenamtliche Segelschule in Bad Zwischenahn tätig. Triebfeder ist die Begeisterung am Segeln und diese an Segelkursteilnehmer zu vermitteln. Die Teamer*innen (Ausbilder*innen) kommen zu 100% aus Teilnehmern der DJH-Segelschule und hielten in der Zeit der Pandemie regelmäßigen Kontakt per Video-Konferenzen.

3.3.3 OLB MUSIK-CAMP Soundwerkstatt

Gemeinsam mit den „Wingefeldern“ (ehemals „Fury and the Slaughterhouse“) wurde das Projekt „OLB MUSIK-CAMP“, zunächst mit Konzerten und Workshops, ins Leben gerufen, weitergeführt als Kinder- und Jugendfreizeiten. Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren üben mit erfahrenen Musikern in Band-Workshops (Rock/Pop), Songwriting und Composing, Filmmusik – etwa für YouTube-Videos – und Recording im Soundtruck, einem mobilen Tonstudio. Pandemiebedingt musste dieses Projekt in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt werden, doch wurde 2022 fortgesetzt.

Anlagen 21a und 21b: Jahresbericht 2020 / Jahresbericht 2021

4. Anlagenverzeichnis

Ziele, Aufgaben und Organisationsform

Anlage 1: Satzung des DJH Hauptverbands für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.

Anlage 2: Beitragsordnung (Preise Mitgliedschaften)

Anlage 3: Satzung des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V.

Anlage 4: Wahlordnung des DJH Landesverbands Unterweser-Ems e.V.

Anlage 5: Auszug aus dem Vereinsregister

Anlage 6a: Freistellungsbescheid Finanzamt „DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.“

Anlage 6b: Freistellungsbescheid Finanzamt „Die JugendHerbergen gGmbH“

Anlage 6c: Freistellungsbescheid Finanzamt „Gemeinsam Arbeiten gGmbH“

Anlage 7: Dokument „Gründung DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.“

Anlage 8: Namen und Adressen der Vorstandsmitglieder

Anlage 9: Übersicht Kreis- und Ortsverbände

Anlage 10: Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen (mit Anschriften)

Anlage 11: Nachhaltigkeits-/Projektbericht 2014

Kinderschutzkonzept gem. §§45, 79a SGB VIII

Anlage 12: DJH Teamer Manual

Anlage 13: DJH Teamer Rahmenvereinbarung

Anlage 14: Notfallplan

Anlage 15: Hygieneplan

Anlage 16: Corona-Arbeitsschutzstandards, Stand: 07.06.2022

Anlage 17: Prozessbeschreibung Krisenmanagement

Anlage 18: Prozessbeschreibung Einstellung Personal

Anlage 19: Kinderschutzklärung

Anlage 20: Ehrenkodex

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Anlage 21a: Jahresbericht 2020

Anlage 21b: Jahresbericht 2021

Letzte Publikationen

Anlage 22a: Mitgliederzeitung Extratour 02/2021

Anlage 22b: Mitgliederzeitung Extratour 01/2022

Anlage 23a: Mitarbeiter*innenzeitung Mittendrin 03/2021

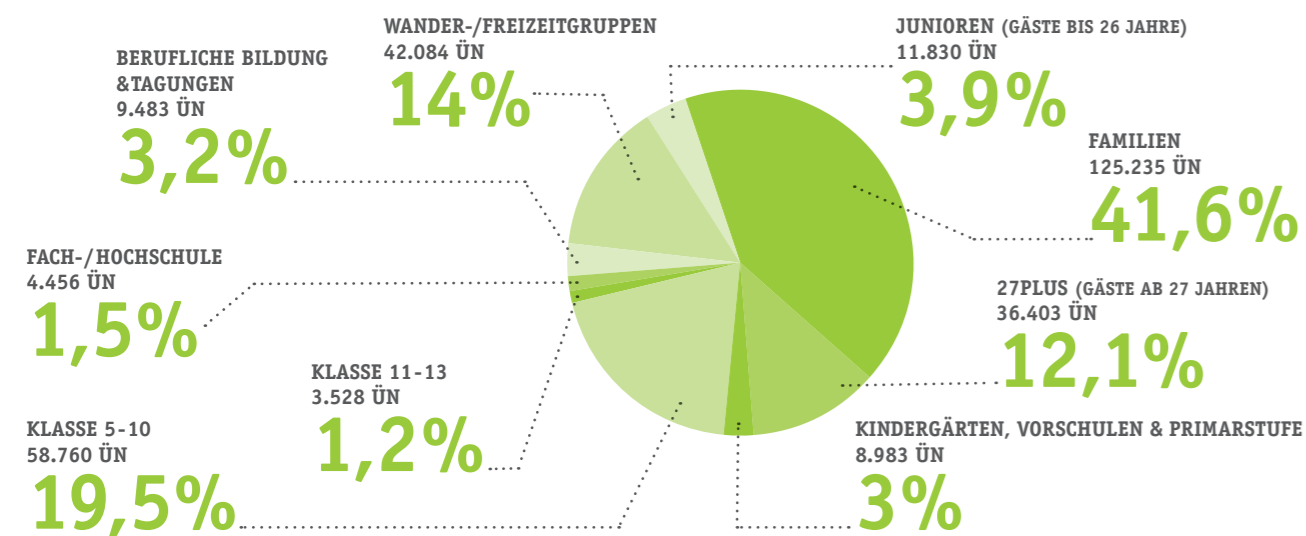
Anlage 23b: Mitarbeiter*innenzeitung Mittendrin 04/2021

Anlage 24: Nds. Kultusministerium: Anerkennung Außerschulischer Lernort

GÄSTEGRUPPEN IM JAHR 2021 PROZENTUAL UND ABSOLUT

Gesamtübernachtungen: 300.762*; Gäste: 84.147* insgesamt

* zuzüglich 44.283 Übernachtungen von 1.562 Geflüchteten in der Jugendherberge Bremen



ÜBERNACHTUNGSSTATISTIK

Der 27 Jugendherbergen im Nordwesten von 2020 bis 2021

Jugendherberge	2020	2021	DIFFERENZ 21/20 ABSOLUT	DIFFERENZ 21/20 IN %	Betten	Gäste 2020	Gäste 2021	DIFFERENZ 21/20 ABSOLUT	DIFFERENZ 21/20 IN %
Alfsee	8.377	11.822	3.445	41,1%	172	3.532	3.976	444	12,6%
Aurich	7.291	11.747	4.456	61,1%	150	2.589	3.806	1.217	47,0%
Bad Bentheim	468	1.459	991	211,8%	118	196	729	533	271,9%
Bad Zwischenahn	6.480	11.723	5.243	80,9%	150	2.205	3.430	1.225	55,6%
Borkum	28.053	48.159	20.106	71,7%	700	5.212	9.576	4.364	83,7%
Bremen*/**	5484*	0**	0	0	246	2.674	0**	0	0
Damme	6.176	7.995	1.819	29,5%	171	2.284	2.999	715	31,3%
Emden	3.759	5.212	1.453	38,7%	144	1.616	1.998	382	23,6%
Esens-Bensersiel	1.517	0	-1.517	-100,0%	162	590	0	-590	-100,0%
Jever	4.276	6.591	2.315	54,1%	138	1.432	2.005	573	40,0%
Juist	13.618	17.073	3.455	25,4%	295	2.299	3.112	813	35,4%
Langeoog	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leer	7.390	9.820	2.430	32,9%	139	3.090	3.691	601	19,4%
Lingen	4.866	10.210	5.344	109,8%	157	1.890	4.036	2.146	113,5%
Meppen	5.077	6.039	962	18,9%	144	2.095	2.265	170	8,1%
Neuharlingersiel	32.836	34.419	1.583	4,8%	398	7.703	7.326	-377	-4,9%
Norddeich	8.214	8.291	77	0,9%	162	2.390	2.245	-145	-6,1%
Norderney	16.559	7.167	-9.392	-56,7%	265	3.976	1.427	-2.549	-64,1%
Norderney-Dünensender	4.391	19.016	14.625	333,1%	113	782	4.470	3.688	471,6%
Oldenburg	10.233	15.301	5.068	49,5%	200	4.965	6.265	1.300	26,2%
Osnabrück	4.075	7.823	3.748	92,0%	175	2.049	3.058	1.009	49,2%
Rotenburg (Wümme)	8.128	11.411	3.283	40,4%	245	3.185	3.982	797	25,0%
Schillighörn	14.132	15.365	1.233	8,7%	182	4.262	4.293	31	0,7%
Thülsfelder Talsperre	6.328	488	-5.840	-92,3%	250	2.210	0	-2.210	-100,0%
Verden	5.421	7.626	2.205	40,7%	154	2.304	3.032	728	31,6%
Wangerooge	15.539	20.570	5.031	32,4%	168	3.303	4.568	1.265	38,3%
Worpswede	4.184	5.435	1.251	29,9%	154	1.503	1.980	477	31,7%
Insgesamt/ Durchschnitt	227.388*	300.762**	73.374	32,3%	5.352	70.336*	84.147	13.811	19,6%

* Bremen: 2020 | zzgl. 33.120 Übernachtungen von 120 Geflüchteten | ** Bremen: 2021 | zzgl. 44.283 Übernachtungen von 1.562 Geflüchteten



WEITERE INFOS ZU DEN 27 JUGENDHERBERGEN IM NORDWESTEN UNTER:

www.nordwesten.jugendherberge.de



Der ausführliche Jahresbericht erscheint online im digitalen Format. Jetzt im Verteiler eintragen! www.djhnw.de/blickpunkt

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Unterweser-Ems e.V. Woltmershauser Allee 8 · 28199 Bremen Tel.: 04 21 / 5 98 30-0 · Fax: 04 21 / 5 98 30-55 unterweser.ems@jugendherberge.de www.nordwesten.jugendherberge.de

f /djhnw @djhnw @djhnw



Deutsches Jugendherbergswerk DAS JAHR 2021: UNSER ENGAGEMENT

LANDESVERBAND UNTERWESER-EMS E.V.



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Unsere 27 Jugendherbergen im Nordwesten sind seit Mai 2022 wieder uneingeschränkt am Start. Wir sind dankbar, dass wir nach zwei wechselförmigen Jahren der Pandemie durch eine gemeinsame Anstrengung die Jugendherbergen und deren Arbeitsplätze erhalten konnten.

Nach einem herausfordernden Jahr 2020, war auch 2021 nicht ruhiger und planbarer. Eine verkürzte Klassenfahrtsaison und ein starker Rückgang von Gruppenreisen konnten nicht durch andere Gästegruppen aufgefangen werden. Auch wenn der Sommer 2021 wieder viele Familien in die Jugendherbergen geführt hat, erreichten wir insgesamt nur 345.045 Übernachtungen, das sind immer noch 43 Prozent weniger als im Vor-Coronajahr 2019.

Investitionsstopps, Kurzarbeit, Corona-Beihilfen und Sondernutzungen haben die Verluste abgefedert.

Ein besonderer Dank geht deshalb an unsere Mitarbeiter*innen, die nicht nur finanzielle Einbußen hinnehmen mussten, sondern uns auch während der gesamten Zeit der Pandemie zur Seite standen. Wir haben Corona-Beihilfen aus unterschiedlichen Programmen auf Bundes- und Landesebene erhalten, dafür sagen wir ausdrücklich Danke. Herzlichen Dank auch an unsere Gäste, Mitglieder sowie unseren Partnern für ihre Unterstützungen und Treue.



Thorsten Richter,
Geschäftsführung



Dirk Hoffmann,
Vorstandsvorsitzender &
Aufsichtsratsvorsitzender

KLIMANEUTRALE ÜBERNACHTUNG



Die Jugendherbergen Juist, Lingen, Norddeich und Norderney (Mühlenstraße), sind klimaneutral gestellt, das heißt, dass jeder Gast die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen seiner Übernachtung mit dem Übernachtungspreis automatisch kompensiert. In allen weiteren Jugendherbergen des Landesverbandes haben die Gäste die Möglichkeit ihren Aufenthalt freiwillig zu kompensieren. Die Ausgleichszahlungen fließen in vier frei wählbare Myclimate-Klimaschutzprojekte in Ruanda, Kenia, Madagaskar und Burundi.



BEZAHLBARE, SAUBERE ENERGIE

Unsere Jugendherbergen im Nordwesten werden mit 100 Prozent Ökostrom versorgt.



NACHHALTIGER KONSUM & PRODUKTION

Verpflegung punktet in unseren Jugendherbergen durch neue Ideen: leckere fleischreduzierte Rezepte, mehr saisonale und regionale Produkte und wo möglich, Bio-Produkte am Büfett.



AUSSERSCHULISCHE LERNORTE

Als außerschulische Lernorte, als Begegnungs- und „Toleranz-Orte“ sehen sich die Jugendherbergen im Nordwesten in einer besonderen Verantwortung, ihren Beitrag zur Erreichung der „17 Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen zu leisten. Das Siegel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) erhalten Lernorte, die sich in besonderer Weise für Bildung und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Die BNE-Anerkennung unserer Jugendherbergen ist beantragt.

AUF EINEN BLICK

300.762 Übernachtungen*

124.503 Mitglieder
84.147 Gäste*

620 Mitarbeiter*innen,
davon 58 mit Handicap
4 Inklusionsbetriebe

12 Bundesfreiwilligendienstler*innen/
FSJ-ler*innen
29 Auszubildende
im Unternehmen

130 Teamer*innen

*zzgl. 44.283 Übernachtungen von 1.562 Geflüchteten

DAS MACHT UNS AUS!

„Wir stehen in der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, der Umwelt und nachfolgenden Generationen und haben es uns zum Ziel gesetzt, wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen.“

– Auszug aus unserem Leitbild



KLASSENRAUM LEBEN

Durch hochwertige Bildungs- und Erlebnisprogramme ergänzen wir fachbezogene Curricula und soziales Lernen der Schulen.



GEFÖRDERTE FREIZEITEN

„DIE JUGENDHERBERGEN ZWISCHEN NORDSEE UND SAUERLAND“

– die vertriebliche Dachmarke der 56 Jugendherbergen in den DJH-Landesverbänden Unterweser-Ems und Westfalen-Lippe.

Über **2.700 TEILNEHMER*INNEN**

im Jahr 2021 in den 175 geförderten und kostenlosen Kinder- und Jugendfreizeiten in den Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland.

SO VIEL MEHR ALS EIN BETT



Neben der Übernachtung und Verpflegung bieten unsere gemeinnützigen Jugendherbergen vielfältige Programme mit ganzheitlichen Konzepten für alle Zielgruppen an. Jugendherbergen bieten einen pädagogischen Erfahrungsraum. Sie sind Orte, die soziales, schulisches und außerschulisches Lernen ermöglichen.

Unsere Jugendherbergen bieten sichere Rahmenbedingungen, damit Kinder wertvolle Erfahrungen sammeln können – ganz im Sinne des Markenkerns der Jugendherbergen „Gemeinschaft erleben!“ Das Deutsche Jugendherbergswerk steht für Toleranz und Verständigung sowie Umwelt- und Landschaftsschutz.

DJH-TEAMERAKADEMIE



Rund 130 Teamer*innen schwärmen regelmäßig in die 56 Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland der DJH-Landesverbände Unterweser-Ems und Westfalen-Lippe aus, um Klassenfahrten und Ferienfreizeiten zu betreuen. Seit 2017 bilden wir unseren Teamer*innen-Nachwuchs in unserer DJH-Teamerakademie selbst aus.

UBOMI



Ubomi ist ein Hilfsprojekt für bedürftige Kinder und Jugendliche in den Townships von Kapstadt: Die Jugendherbergen im Nordwesten unterstützen als Hauptpartner dieses soziale Projekt seit fünf Jahren. Fünf familiäre Häuser als sichere „Inseln“ für hilfsbedürftige Kinder konnte Ubomi bereits eröffnen. Mehr Infos www.ubomi.net



OLB MUSIK-CAMP SOUNDWERKSTATT

Durch die Unterstützung der Oldenburgischen Landesbank (OLB) als Hauptpartner kann das Projekt jetzt bereits im neunten Jahr fortgesetzt werden. Musik machen mit Profis in der Talentschmiede „OLB MUSIK-CAMP Soundwerkstatt“: Aus dem OLB MUSIK-CAMP sind seit 2019 Kinder- und Jugendfreizeiten geworden.



AUSBILDUNG AN 27 STANDORTEN

Die Jugendherbergen sind Ausbildungsbetriebe, vor allem die Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft bauen wir kontinuierlich aus.



GRIECHENLAND-KOOPERATION

Die Jugendherbergen im Nordwesten beteiligen sich an dem deutsch-griechischen Fachprogramm „Training on the job“ zur Vorbereitung von Hospitationen. Hierbei geht es um eine Kooperation auf der Ausbildungsebene für Fachpersonal in Jugendherbergen. Langfristige Perspektive ist, dass junge und ausgebildete Fachkräfte in beiden Ländern eine berufliche Zukunft in Jugendherbergen oder anderen Kinder- und Jugendunterkünften gemeinnütziger Träger erhalten. Unterstützt werden die Maßnahmen durch das Deutsch-Griechische Jugendwerk.

Partnerschaft mit Hostelling International (HI) Greece
Der griechische Verband der Jugendherbergen ist seit Jahren ein Kooperationspartner der Jugendherbergen im Nordwesten.



BESSER GEMEINSAM – INKLUSION

Inklusion ist für uns eine überzeugte Haltung: Gemeinsam arbeiten, voneinander lernen, an Unterschieden wachsen. In unseren vier Inklusionsbetrieben in Aurich, Leer, Oldenburg und im Service- und Buchungszentrum in Bremen arbeiten Menschen mit und ohne Handicap zusammen.



DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK
Landesverband Unterweser-Ems e.V.,
Bremen

Satzung

Personenbezeichnungen in der männlichen Form schließen auch die weibliche Form ein.

§ 1 Rechtsform und Arbeitsgebiet

1. Der Verein „Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V.“ hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister zur Reg. Nr. VR 2178 eingetragen. Er ist Mitglied des Vereins „Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.“.
2. Der Landesverband umfasst das auf der anliegenden Karte kenntlich gemachte Gebiet.

§ 2 Zweck

Der Verein ist für die Jugend des In- und Auslandes tätig, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei, und dient dem gegenseitigen Verständnis und dem friedlichen Miteinander der Völker.

1. Zweck des Verbandes ist die Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige „Die JugendHerbergen GmbH“ zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.
2. Darüber hinaus fördert der Landesverband durch seine Organisationen und Einrichtungen:
 - a) das Wandern und Reisen der Jugend, ihre Erholung im Rahmen der Jugendhilfe, der vorbeugenden Gesundheitspflege sowie das Wandern von Familien mit Kindern,
 - b) das Schulwandern, den Schullandheimaufenthalt sowie Seminare und Bildungsbestrebungen der Jugend,
 - c) die Verbindung der Jugend zur Natur und ihre Erziehung zu einem schonenden und verantwortungsvollen Verhalten gegenüber der Umwelt,
 - d) die Begegnung der Jugend des In- und Auslandes im Geiste gegenseitiger Achtung und Toleranz, ihr gemeinsames Gespräch, Sport, Spiel und andere sinnvolle Gestaltung von Freizeit, Ferien und Urlaub,
 - e) Erholungs- und Bildungsreisen der Jugend, damit sie das eigene Land und fremde Länder und Völker kennen lernt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Arbeitsweise

Der Landesverband erfüllt seine Aufgaben vor allem durch:

1. Bau, Einrichtung, Unterhaltung und Förderung von Jugendherbergen und anderen Unterkunftsstätten für die Jugend,
2. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen,
3. Werbung, Auskunft, Rat und Anregung in Wort, Bild, Schrift und Film, besonders bezogen auf das Jugendwandern und die Jugendherbergen,
4. Veranstaltung von Lehrgängen zur Vorbereitung der Aufenthalte von Gruppen und Schulklassen in Jugendherbergen,
5. Angebote von Ferienwanderungen unter sachkundiger Leitung, Wanderringen und Familienwanderungen sowie Ausbildung der dafür erforderlichen Jugendgruppenleiter und Betreuer von Ferienmaßnahmen,
6. Förderung von Freizeitprogrammen und Jugendreisen in Verbindung mit anderen Trägern der Jugendhilfe,
7. die Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern,
8. die Beteiligung an Einrichtungen mit gleichartigen Zielsetzungen, insbesondere der gemeinnützigen Gesellschaft „Die JugendHerbergen gGmbH“, durch die Gründung derartiger Einrichtungen oder durch die Mitgliedschaft in steuerbegünstigten Vereinen oder durch die Förderung und Unterstützung gleichartiger Hilfsmaßnahmen dieser Einrichtungen bzw. Vereine.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:
 - a) Natürliche Personen und Familien (Familienmitgliedschaften gelten auch für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften sowie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Adresse).
 - b) Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. gewerbliche Unternehmen, Verbände und Vereine), sonstige Organisationen und Gruppen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Schulen, Anstalten, Körperschaften und Gebietskörperschaften).
2. Einzelpersonen und Familien erwerben die Mitgliedschaft durch Erwerb der Mitgliedskarte bei einer Ausgabestelle und durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
3. Im Übrigen ist die Mitgliedschaft schriftlich beim Landesverband (Geschäftsstelle) zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand in der auf die Antragstellung folgenden Sitzung. Gegen eine Ablehnung kann die Hauptversammlung angerufen werden (§ 9 Ziffer 5 Buchstabe g).
4. Die Mitglieder werden beim Landesverband geführt.
5. Der Verein kann Einzelpersonen, die sich um das Jugendherbergswerk verdient gemacht haben, als Ehrenmitglieder nach § 9 Ziffer 5 Buchstabe f berufen.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Sie endet auch, wenn der Beitrag nicht bei Fälligkeit (§ 6 Ziffer 1) gezahlt ist. Ausgeschiedene Mitglieder erhalten keine Beiträge, Spenden oder Sacheinlagen zurück.
7. Der Austritt von Mitgliedern kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalenderjahres gegenüber dem Landesverband schriftlich erklärt werden. Der Beitrag für das laufende Jahr ist voll zu zahlen.
8. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:
 - a) wenn dieses mit der Zahlung eines Beitrags trotz Mahnung länger als sechs Monate im Rückstand ist,
 - b) bei schwerwiegender Schädigung des Ansehens oder der Interessen des Deutschen Jugendherbergswerkes
 - c) bei unehrenhaftem Verhalten, indem dieses als persönliches Mitglied selbst oder als körperschaftliches Mitglied durch dessen Repräsentanten bzw. Teilnehmerinnen/ Teilnehmern einer Gruppe
 - in den Jugendherbergen oder auf deren Gelände Straftaten begeht, Gewalt androht oder dazu aufruft, die Integrität von Personen durch

sexuelle Grenzüberschreitungen oder in sonstiger bedeutsamer Weise zu verletzen,

- auch außerhalb von Einrichtungen des Deutschen Jugendherbergswerkes zu Terrorismus oder zu Gewalttaten aufruft oder sich an diesen beteiligt, deren Verherrlichung oder Billigung zum Ausdruck bringt, den Holocaust leugnet, sich rassistisch verhält oder sich entgegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Wort, Schrift oder in sonstiger Weise betätigt.
- d) wenn bei Mitgliedern, bei denen durch Registereintrag o.ä. Regelung, keine eindeutige Vertretungsregelung im Außenverhältnis erkennbar ist, und die Benennung einer einzigen natürlichen Person als Vertreter gem. § 11 Ziffer 1 gegenüber dem DJH nicht erfolgt ist oder diese Person auch im zweiten Versuch für das DJH unter den dem DJH bekannt gegebenen Daten nicht erreichbar ist bzw. sich diese Person selbst nicht als Vertreter bezeichnet.

Der Ausschluss ist vom Vorstand zu beschließen. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter der von ihm zuletzt benannten Anschrift in Textform mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch das Mitglied in Textform Einspruch eingelegt werden, über den schriftlich entschieden wird. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Davon unberührt bleiben Ansprüche gegen das Mitglied auf bis zur Beendigung dessen Mitgliedschaft entstandene, noch nicht gezahlte Beiträge.

9. Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen darf der Landesverband bzw. eine unter seinem Einfluss stehende Einrichtung oder Gesellschaft nur eigenen Mitgliedern oder Mitgliedern anderer Landesverbände des „Deutschen Jugendherbergswerkes, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.“, sowie Mitgliedern des „Internationalen Jugendherbergswerkes (International Youth Hostel Association)“ gewähren.

§ 6 Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils vom Hauptverband (vgl. § 1 Ziffer 1) festgesetzt. Der Beitrag ist bis zum Ablauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres zu entrichten.
2. Für Gebietskörperschaften wird die Höhe des Beitrages in Anlehnung an die Einwohnerzahlen bemessen und vom Verein festgelegt. Den Gebietskörperschaften bleibt es unbenommen, höhere Beiträge zu leisten.

§ 7 Kreis- und Ortsverbände

1. Im Gebiet des Landesverbandes können rechtlich nicht selbständige Kreis- und Ortsverbände mit Zustimmung des Vorstandes gebildet werden. Sie unterstützen die Arbeit des Landesverbandes in ihrem Gebiet sowie die der örtlichen Jugendherberge und betreuen die Mitglieder, die in diesem Gebiet wohnen bzw. ihren Sitz haben. Der Ortsverband Bremen e.V. ist Ortsverband im Sinne dieser Satzung.
2. Die Kreis- und Ortsverbände können sich eine Geschäftsordnung/Satzung geben, die nicht in Widerspruch zur Satzung des Landesverbandes stehen darf. Sie können für Verwaltungskosten und Sonderaufgaben einen Anteil von den Mitgliedsbeiträgen erhalten, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

§ 8 Organe des Landesverbandes

Organe des Landesverbandes sind:

1. die Hauptversammlung
2. der Vorstand

Die Mitarbeit in den Organen des Landesverbandes erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, soweit in der Satzung nicht anders zugelassen. Mitarbeiter des Landesverbandes und seiner Tochtergesellschaften dürfen den Organen nicht angehören.

§ 9 Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes, sie wird vom Vorstand geleitet.
Delegierte der Hauptversammlung sind:
 - a. 30 gewählte Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 5 Ziffer 1a,
 - b. bis zu 10 Mitglieder gemäß § 5, Ziff. 1 b,
 - c. bis zu 10 weitere vom Vorstand benannte Personen,
 - d. bis zu je zwei Vertreter der Lehrerschaft aus dem Gebiet des Landesverbandes im Bundesland Niedersachsen und der Lehrerschaft aus dem Bundesland Bremen,

- e. bis zu je zwei Vertreter des Landeselternrates Schulen der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
 - f. bis zu je zwei Vertreter des Landeselternrates Kita der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
 - g. je ein Vertreter des Landesschülerrates der Bundesländer Niedersachsen und Bremen,
 - h. je ein Vertreter der obersten Landesjugendbehörden der Länder Niedersachsen und Bremen,
 - i. je ein Vertreter des Bremer Jugendrings und des Landesjugendrings Niedersachsen,
 - j. der Vorstand des Landesverbandes,
 - k. die Ehrenmitglieder des Landesverbandes.
2. Die Zusammensetzung und Wahl der Delegierten gem. Ziff. 1 a, die Auswahl bzw. die Einladung der Delegierten gem. Ziff. 1 b - k sowie deren Amtszeit regelt eine von der Hauptversammlung zu beschließende Wahlordnung. Die Wahlordnung kann eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren vorsehen. Die Wahlordnung bestimmt außerdem ein Verfahren für die Nachfolge ausscheidender Delegierter.
 3. Die Hauptversammlung findet jährlich statt. Die Delegierten der Hauptversammlung sind vom Vorstand mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Einladung.
 4. Im Übrigen wird die Hauptversammlung vom Vorstand schriftlich einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten der letzten Hauptversammlung es schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstand beantragt (außerordentliche Hauptversammlung). Sie muss binnen zwölf Wochen stattfinden, nachdem das Verlangen beim Vorstand eingegangen ist. Zur außerordentlichen Hauptversammlung sind alle Delegierten schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von sechs Wochen einzuladen. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Einladung.
 5. Aufgaben der ordentlichen Hauptversammlung sind:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, die vorher von einem Wirtschaftsprüfer geprüft sein muss,
 - b. Entgegennahme des Wirtschaftsplanes sowie Beschlussfassung darüber,
 - c. Entlastung des Vorstandes,
 - d. Wahlen zum Vorstand,
 - e. Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge,
 - f. Berufung der Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes,
 - g. Änderung der Satzung,
 - h. Auflösung des Landesverbandes.

6. Anträge zur Beschlussfassung können von den Delegierten sowie den Kreis- und Ortsverbänden gestellt werden und müssen dem Vorstand drei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich vorgelegt werden. Der Vorstand leitet diese unverzüglich an die Delegierten der Hauptversammlung weiter.
7. In der Hauptversammlung gestellte Dringlichkeitsanträge sind zur Beschlussfassung zugelassen, wenn die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit ihr Einverständnis erklärt. Beschlüsse zur Satzungsänderung können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags sein.
8. Eine satzungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist stets beschlussfähig.
9. Die Delegierten der Hauptversammlung haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen.

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und bis zu sechs Beisitzern. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende mit einem Stellvertreter oder beide Stellvertreter gemeinsam.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend ist.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung in geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach der Hauptversammlung, auf der sie gewählt worden sind.
4. Wiederwahl ist zulässig.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so entscheidet die nächste Hauptversammlung über eine Ersatzwahl für die restliche Amtszeit.
6. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit im Vorstand eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Vergütung legt die Hauptversammlung fest.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes gem. § 26 BGB (Ziffer 1) vorzeitig aus, so wählt der Vorstand mit einfacher Mehrheit einen Beisitzer als Ersatzmitglied bis zur nächsten Hauptversammlung.
8. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung gewählten Mitglieder des Vorstandes behalten ihr Amt für die Dauer, auf die sie gewählt sind.

§ 11 Wahlrecht, Stimmrecht, Beschlüsse

1. Wahlrecht haben alle Mitglieder nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Bei Familien ist nur die Person wahlberechtigt, die auf der Hauptkarte genannt ist. Körperschaftliche Mitglieder im Sinne des § 5 Ziffer 1 Buchst. b), insbesondere sonstige Organisationen und Gruppen, können ihr Wahlrecht nur einheitlich ausüben. Mitglieder, bei denen durch Registereintrag o.ä. Regelung, keine eindeutige Vertretungsregelung im Außenverhältnis erkennbar ist, haben bei Beitritt und fortlaufend bei Ausscheiden dieser Person aus der Vertretung gegenüber dem Vorstand zu erklären, welche Person die Stimmrechte nach außen ausübt und Empfänger von Erklärungen ist. Ist dies nicht erfolgt, so ruht das Stimmrecht.

2. Das passive Wahlrecht haben alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres. Für das Amt des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.

3. In den Organen des Landesverbandes hat jedes Mitglied eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

4. Die Organe des Landesverbandes beschließen, soweit diese Satzung nicht ein anderes Mehrheitsverhältnis vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen sind bei der Berechnung der Mehrheiten nicht mitzuzählen. Im Falle einer Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Wird bei Wahlen bis einschließlich des dritten Wahlganges die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, gilt der Wahlgang als beendet.

5. Die Beschlüsse der Organe des Landesverbandes sind durch Niederschriften zu beurkunden, die durch den Vorsitzenden und den durch ihn bestellten Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 12 Salvatorische Klausel

Etwa ungültige Bestimmungen dieser Satzung berühren nicht die Rechtswirksamkeit dieser Satzung im Ganzen. Sollten Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dieser Satzung Lücken herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt die gesetzliche Regelung.

§ 13 Rechnungsprüfung

1. Die Jahresrechnung des Landesverbandes ist jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Satzungsänderungen

1. Änderungen dieser Satzung und Änderungen des Satzungszweckes können von der Hauptversammlung nur mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und nur dann beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung nach § 9 (3) gestanden haben.
2. Der Vorstand ist bevollmächtigt, mit einfacher Mehrheit Satzungsänderungen zu beschließen, soweit diese aus Rechtsgründen vom Registergericht gefordert werden oder auf Veranlassung des Finanzamtes zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Landesverbandes erforderlich sind.

§ 15 Auflösung

1. Die Auflösung des Landesverbandes kann nur durch eine besonders dazu einberufene Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden. Sind in der betreffenden Hauptversammlung nicht mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Delegierten anwesend, so ist innerhalb von zwei Monaten eine neue Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Landesverbandes einzuberufen. Diese Versammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß unter Angabe des Zweckes einberufen wurde. Sie kann die Auflösung mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an das Deutsche Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Besteht auch dieser nicht mehr, so ist das Vermögen nach Anweisung des Landes Niedersachsen und in Übereinstimmung mit dem Bremer Senat ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke des Jugendwanderns und der Jugendherbergen zu verwenden.
3. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 16 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

1. Diese Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Anlage: Gebiet des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Unterweser-Ems e.V., Bremen (siehe §1 Ziff. 2)



Beschlossen auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2019 in der Jugendherberge Osnabrück.